



Die Expedition ist Herrenstrasse Nr. 20.

N^o. 243.

Donnerstag den 18. Oktober

1849.

Preußen.

Kammer-Verhandlungen.

I. Kammer. 55. Sitzung vom 16. Okt.
(Eröffnung der Sitzung 10 Uhr.)

Tagesordnung: Revision des Titels VIII. der Verfassung.

In Sahwedel ist der wirkliche geheime Rath Graf v. d. Schulenburg gewährt. Jungbluth erhält Verlängerung seines Urlaubs. Die zweite Kammer hat den Revisionsbericht über Artikel 105 bis 112 (allgemeine und transitorische Bestimmungen) übersandt.

Camphausen verliest den Bericht über § 98; da die Ueberschrift des Titels: „Von den Finanzen“ — statt „Von der Finanzverwaltung“ ohne Diskussion angenommen wird.

Artikel 98 lautete ursprünglich:
Alle Einnahmen und Ausgaben des Staats müssen für jedes Jahr im Voraus veranschlagt und auf den Staatshaushalts-Stat gebracht werden.

Letzterer wird jährlich durch ein Gesetz festgesetzt. Die zweite Kammer und der Centralausschuß der ersten behalten dies wörtlich bei und fügen dazu aus dem ursprünglichen § 103 das Alinea:

„Zu Staatsüberschreitungen ist die nachträgliche Genehmigung der Kammern erforderlich.“
Statt des ferneren Zusatzes der zweiten Kammer:
Wenn sich die Festsetzung des Staatshaushalts-Stats für die nächste Statsperiode über den Anfang derselben verzögern sollte, so bleibt der zuletzt vollzogene Stat bis zu dieser Festsetzung — jedoch höchstens 4 Monate — in Kraft.

Die bis dahin in dem neuen Statsjahre erhobenen Einnahmen und geleisteten Ausgaben werden auf die Bewilligung des neuen Stats angerechnet,

schlägt der Centralausschuß vor:
Kommt der Staatshaushalts-Stat nicht vor dem Beginn des Jahres, für welches er bestimmt ist, zu Stande, so bleibt der zuletzt festgesetzte Stat noch auf ein Jahr in Geltung.

Außerdem beantragt der Centralausschuß folgende Zusätze:
Ausgaben können in besonderen Fällen auf längere Zeit, jedoch nicht über drei Jahre hinaus, durch Gesetz bewilligt werden.

Ausgaben dürfen nur auf Antrag der Regierung und bis zum Belaufe dieses Antrages bewilligt werden.

Der erste dieser Zusätze ist in der zweiten Kammer nicht zur Sprache gekommen, der andere mit 164 gegen 133 Stimmen verworfen worden.

Auf Vorschlag des Präsidenten wird nach einer kurzen Diskussion eine allgemeine Debatte über den ganzen Titel eröffnet.

v. Alvensleben erklärt es für völlig unverträglich mit dem wahren Konstitutionalismus, einer Kammer das Recht zu geben, den ganzen Staat zum Stillstande, zur Anarchie zu bringen. Das sei eine Tyrannei der Minorität über die Majorität. Daß es zu diesem Extrem nie kommen werde, dürfe man bei der Verfassung nicht annehmen: diese müsse man einrichten, wie die Spielregeln, so daß sie auch dem Unredlichen die Hände bindet.

Dahlmann bittet als eben Genesener um Entschuldigung. Die neuesten Stürme hätten zur Genüge bewiesen, daß die Monarchie etwas mehr sei, als ein notwendiges Uebel, und die Politik etwas anderes, als eine abstrakte Wissenschaft. Die dreifache Garantie, auf welcher der Schutz der Freiheit unter dem Königthume beruht, ist die Pressfreiheit, das Schwurgericht und das Steuerbewilligungsrecht der Stände. Wo diese Einrichtungen bestehen, da ist die Freiheit geschützt, so weit Einrichtungen sie schützen können. Auf dem letzten Rechte allein ist das englische Unterhaus erwachsen. Der Redner giebt nun Erläuterungen aus der engl. und franz. Geschichte und aus der Zeit der alten Landstände. Wenn der große Kurfürst das Recht der letzteren brach, so that er es, um Reichsfinanzen und Ein Preußen zu schaffen — nicht um das Gut der Unterthanen dem Herrscher zur Disposition zu stellen. Auch noch heute muß die Staatsmacht der Pressefreiheit vorangehen, wo beide kollidiren.

In diesem Sinne schrieb ich schon 1830 an Niebuhr, es sei jetzt Zeit, ein Gebäude der wahren Freiheit zu errichten und zurückzukehren zum alten Wege Stein's, dem ich mit jugendlicher Begeisterung mich angeschlossen, der aber leider durch die Bundesbeschlüsse überwuchert war. In diesem Sinne sprach sich auch die Verordnung vom 6. April aus. Aber man wirft uns vor, daß derartige Bestrebungen dem Geiste des

Christenthums widersprechen. Nun, meine Herren, ich habe nie gefürchtet, daß die Bewegung der Neuzeit bei uns in eine französische Revolution ausarten werde — aber nie habe ich auch geglaubt, daß jene Bewegung an Preußen allein mit abgezogenem Hute vorübergehen werde. Die fernere Besorgniß, als würden die Kammern von ihrem vollen Rechte leichtsinnig Gebrauch machen, heißt alle Vernunft in der Regierung und alle Uvernunft in der Volksvertretung suchen. Ich gebe zu, jenes Recht ist ein ideales Recht, aber eben deshalb um so wichtiger, gleich dem absoluten Veto. Sichert dieses das wahre Königthum, so sichert jenes die wahre Volksfreiheit. Der Redner erläuterte dies durch die bekannte Beamtenbill unter Wilhelm III. Das weiß heut zu Tage jedes Kind, daß die Steuern nicht der Regierung bewilligt werden, sondern dem Staate, ja den Bewilligenden selbst und kein vernünftiger Mensch wird für ein einfaches Misstrauensvotum diese Form wählen. Aber würde es denn gar keinen Fall geben, wo das Steuerbewilligungsrecht ausgedehnt werden dürfte, ja werden müßte bis zur Steuerverweigerung? Und wenn und nochmals ein Ministerium Schwarzenberg dort gegenübersäße, wie unter dem Vater des großen Kurfürsten — ein Ministerium, dessen einziger Zweck es ist, Oesterreich so groß und Preußen so klein wie möglich zu machen: wie, würde man auch dann es tabeln können, wenn die Stände Alles daran setzen wollten, um Alles zu retten? Das Recht der Steuerverweigerung ist nothwendig, weil Niemand mit Nachdruck Ja sagen kann, der nicht auch Nein sagen darf.

Ich werde für keine Fassung stimmen, die der Volksvertretung nicht das volle, unbeschränkte Recht der Steuerbewilligung sichert — für keine Fassung, die hier durch Hintertüren den Schlund der Revolution auf's neue eröffnet. Nicht als ob ich befürchtete, es könne der Volksvertretung Preußens jenes ganze Recht entgehen — sie wird, sie muß es haben in wenigen Jahren. Aber geben Sie es ihr jetzt nicht, so wird sie es uns eringen durch neue Kämpfe und zu diesen Kämpfen haben wir keine Zeit bei den Gefahren, die uns von allen Seiten bedrohen. Preußen ist ein Staat, der sämtliche politische Kinderkrankheiten überstanden hat — halten wir ihn nicht länger davon zurück, in's Mannesalter zu treten. Der Redner erinnert an die bekannte Worte Chatham's, in Betreff der Nordamerikaner: „Ich freue mich darüber, daß sie die Steuern verweigern; denn 30 Millionen Menschen, so tief in Sklaverei versunken, daß sie ihr rechtmäßig erworbenes Eigenthum sich ohne und wider ihren Willen abnehmen lassen, wären ein vortreffliches Werkzeug und mehr als hinreichend, auch die übrige Menschheit in Sklaverei zu stürzen.“ Möge die Geschichte unserer Tage nicht einst sagen: Es gab in Preußen eine Partei des gemäßigten Fortschritts — sie liebte ihr Vaterland — sie war stark und besonnen genug, die Klippen der Demokratie zu umschiffen — aber sie hatte nicht Muth, nicht politische Voraussicht genug, um eine Verfassung zu gründen, welche das Vaterland den Stürmen der Revolution entzog. (Bravo!)

v. Rittberg und Mägke gegen das unbedingte Steuerbewilligungsrecht. Letzterer ist für Beibehaltung der ganzen ursprünglichen Fassung, die vorzüglich klar und besonders Hansmann zu verdanken sei. Camphausen hat sich im Ausschusse in der Minorität befunden. Er macht zunächst darauf aufmerksam, weß' ein sonderbares Amalgam entstehen würde, wenn man den Satz des Artikels 108 aus den transitorischen Bestimmungen unverändert nach § 98 verlegte, ohne durchaus zu sagen „die gegenwärtig bestehenden Steuern“ statt „die bestehenden Steuern.“ Sie würden in Einem Athemzuge festsetzen: die Steuern werden jährlich bewilligt — und: sie werden für immer bewilligt, dann wäre es wenigstens klarer und einfacher, sich folgendermaßen auszudrücken: „Steuern können in Folge eines Gesetzes erhoben werden, auch wenn sie nicht in den Etat aufgenommen sind, und können nur durch ein Gesetz aufgehoben werden.“

Der Redner geht nun in die altdeutsche und englische Geschichte zurück und schließt daraus, daß die Volksvertretung ihre Aufgabe nur dann lösen kann,

wenn sie das unbedingte Steuerbewilligungsrecht besitzt. Jede Verfassung muß die Garantie der Dauer in sich selbst tragen — jeder der drei Faktoren muß das Recht und die Kraft haben, die andern beiden zu zwingen, der Verfassung treu zu bleiben. Die Krone hat das Heer, das nicht verdrängt werden darf — die Kammern haben jede für sich die volle Steuerbewilligung. Sonst kommen die letzteren mindestens auf den Standpunkt des vereinigten Landtages zurück. Der Satz, den der Herr Minister des Innern aussprach, daß die Regierung auch ohne den § 105 legislative Gewalt ausüben könne, wenn sie unkonstitutionell sein wolle — wird unwahr, sobald die Kammern das Steuerverweigerungsrecht haben; dann muß die Regierung konstitutionell regieren, mag sie wollen oder nicht. Auch giebt das Bewußtsein, gerüstet dazustehen, den Kammern ein ganz anderes Auftreten — sie werden dadurch aus petitionirenden zu beschließenden Kammern.

Der Redner sucht dann aus der englischen Geschichte von 1784 zu erweisen, wie jenes Recht nicht so gefährlich sei, als man glaube. Jedenfalls aber, wenn ich auch die Gefahr bei unsern Zuständen nicht ganz fortläugnen will, bin ich frei von jedem Schwanken bei einer Abstimmung. Es handelt sich hier darum, ob wir eine reelle Verfassung haben wollen oder nicht — es handelt sich darum, ob wir dem Volke zurufen wollen: Im äußersten Falle haben die Kammern das verfassungsmäßige Recht, die Steuern zu verweigern — oder: Der letzte Schutz der Volksfreiheit ist deine Faust und deine Brust. Ich stimme für Streichung des Artikels 108 ohne allen Ersatz.

v. Knohlauch gegen das Steuerbewilligungsrecht. Walter ebenfalls. Eine Idee, die man nicht ausführen könne, sei eine Lüge. Der Redner kommt wieder auf sein neuliches Beispiel vom Arzte zurück: Steuerverweigerung sei ein Mittel, als wolle der Arzt den Blutlauf hemmen, um auf ein Organ zu wirken. v. Ammon ist für den vermittelnden Vorschlag, die Steuern, bis zur Beendigung der Revision der Steuergesetzgebung, längstens bis zum 1. Januar 1855, fortzuerheben, wenn sie nicht inzwischen durch besondere Gesetze abgeändert werden.

Ritter: Der Konstitutionalismus ist theils durch die Revolution, theils durch die Konzession zu Stande gekommen. Der letztere ist der wahre, der erstere kann immer nur, wie das Beispiel Spaniens und Portugals zeigt, von kurzer Dauer sein. Das Prinzip des Konstitutionalismus, desjenigen, in welchem der Fürst das Volk zur Theilnahme an der Legislation emporhebt, ist Vertrauen zwischen Fürst und Volk. Wo dieses fehlt, ist der Staat in einem schwindstüchtigen Zustande. Das Steuerverweigerungsrecht basire auf dem jesuitischen Grundsatz: „der Zweck heiligt das Mittel,“ dem ich nicht bestimmen kann. Das Vertrauen, das man hier den Ministern verweigert, ist wahrlich nicht größer, als das, was man ihnen neulich geschenkt hat, indem man ihnen die Erziehung der Kinder für alle Zeit überlassen hat. Lieber will ich denn doch dem Finanzminister meine Börse, als dem Kultusminister meine Kinder anvertrauen! (Große, lange anhaltende Heiterkeit.)

Stahl führt besonders den Grundsatz aus, daß der parlamentarischen Steuerverweigerung unausbleiblich die praktische Steuerverweigerung des Landes folge. Der Schwefeläther ist noch nicht erfunden, der das Volk eine solche Operation schmerzlos überdauern ließe. Die Krone sei ganz ohne Macht wenn man die Kammern so hoch stelle; vom Heer dürfe man nicht reden, denn das könne ohne Geld nicht bestehen. Auch die Nationalversammlung hat ihre Pflicht gegen den Staatshaushalt gewiß nicht verkannt — so entartet war sie nicht — und dennoch schien ihr die Gefahr vor der Reaktion noch größer. Das kann auch in Zukunft der Fall sein. Das absolute Veto ist eine ungeladene, das Steuerverweigerungsrecht eine geladene Pistole. England, wo nicht Volk und Regierung, sondern nur zwei Volksparteien einander gegenüber stehen, kann hier gar nichts beweisen. Art. 108 ist die Scheidegrenze zwischen beschränktem und Scheinkönigthum. Die Kammern werden den Donnerkeil nicht immer gebrauchen — aber

ste werden ihn gebrauchen zur Feststellung des Prinzips: daß der König ihr Automat ist. Haben sie das Königthum besetzt, dann freilich wird das Parlament die überflüssigen Waffen an den Nagel hängen. (Bravo!)

(Vertagung der Debatte auf morgen.)
(Schluß der Sitzung 3 1/2 Uhr.)

II. Kammer. 33. Sitzung vom 16. Oktober.
(Eröffnung der Sitzung um 10 1/2 Uhr.)

Vorsitzender: Präsident Graf Schwerin.

Auf der Ministerbank: v. Manteuffel, v. Strotha, v. d. Heydt.

In der Hofloge bemerkt man heute den Sohn des Prinzen von Preußen.

Nachdem das Protokoll der vorigen Sitzung verlesen und genehmigt ist, spricht der Präsident Graf Schwerin: Ich habe der Kammer Bericht zu erstatten über die Form, in der ich Sr. Majestät am gestrigen Tage die Glückwünsche der Kammer dargebracht habe. Ich hatte zuvörderst Erkundigungen darüber eingelesen, ob Sr. Majestät unsere Glückwünsche entgegenzunehmen geneigt sei oder nicht, erhielt aber die Nachricht, daß Sr. Majestät diesen Tag in Paris zubringen gedächten. Erst vorgestern Abend erfuhr ich, daß Sr. Majestät durch Unwohlsein Sr. Majestät der Königin an dieser Reise verhindert seien. Jetzt der hohen Kammer darüber Mittheilung zu machen, war nicht mehr Zeit. Im Einverständnis mit dem Präsidenten der ersten Kammer habe ich mich daher zu Sr. Majestät begeben, um die Glückwünsche der hohen Kammer darzubringen. Sr. Majestät hat dieselben gnädig aufgenommen, und mich beauftragt, der Kammer seine Wünsche zu überbringen für den glücklichen Fortgang ihres Werkes. Ich hoffe, die hohe Kammer wird meinem Verhalten ihre Zustimmung nicht versagen. Daß wir zeitig genug die Nachricht erhalten hätten, um eine Deputation wählen zu können, hätte ich allerdings selbst gewünscht.

Der Sekretär Eckstein verliest hierauf ein Schreiben vom Verein für die Herstellung einer Statue Friedrich Wilhelm III. im Thiergarten. Am 19. d. M. Vormittags 11 Uhr soll die Enthüllung stattfinden. Sr. Maj. der König und Sr. Maj. die Königin werden dabei zugegen sein. Das Comité will nicht versäumen, auch die Kammer dazu einzuladen, und wünscht, daß von dieser eine Deputation gewählt werde, um sich an der Enthüllungsfestlichkeit zu betheiligen.

Es wird zu diesem Zwecke eine Deputation gewählt werden, um sich an der Enthüllungsfestlichkeit zu betheiligen.

Es wird zu diesem Zwecke eine Deputation von 30 Personen durch die Abtheilungen gewählt werden.

Der Uebergang der Tagesordnung führt zunächst zur Fortsetzung der Diskussion über die Art. 33, 34 und 37. Die zu diesen Art. vorliegenden Amendements lauten folgendermaßen:

I. Schimmel. Die hohe Kammer wolle beschließen, die Art. 33, 34 und 37 in folgender Fassung anzunehmen:

Art. 33. Das Heer begreift alle Abtheilungen des stehenden Heeres, der Flotte und der Landwehr.

Art. 34. Das Heer kann zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit, zur Ausführung der Gesetze und zur Unterdrückung innerer Unruhen in den vom Gesetze bestimmten Fällen und Formen verwendet werden. Die Requisition dazu erfolgt von der Civilbehörde.

Für Festungen und solche Orte, wo ein besonderes militärisches Interesse zu wahren ist, wird das Gesetz die Ausnahme regeln.

Art. 37. Das Heer darf weder in noch außer dem Dienste berathschlagt, oder sich anders, als auf Befehl versammeln. Vereine und Versammlungen der Landwehr zur Berathung militärischer Einrichtungen, Befehle und Anordnungen sind auch dann, wenn dieselbe nicht zusammenberufen ist, untersagt.

II. Keller (Barnim-Angermünde). Die hohe Kammer wolle beschließen:

dem Art. 34 folgende Fassung zu geben:

Die bewaffnete Macht kann zur Unterdrückung innerer Unruhen und zur Ausführung der Gesetze nur in den vom Gesetze bestimmten Fällen und Formen, und in der Regel nur auf Requisition der Civilbehörde verwendet werden. In letzterer Beziehung hat das Gesetz die Ausnahmen zu bestimmen.

III. Bernbt (Glogau). Die hohe Kammer wolle beschließen:

daß dem Art. 35 folgende Fassung zu geben sei:

Die Einrichtung der Bürgerwehr zum Schutze der gesetzlichen Ordnung, der Personen und des Eigenthums wird durch das Gesetz geregelt.

IV. v. Klugow und Genossen. Die Kammer wolle beschließen:

den Art. 35 der Verfassung, welcher lautet: „die Einrichtung der Bürgerwehr ist durch ein besonderes Gesetz geregelt“ gänzlich zu streichen.

V. Dhm. Art. 34:

Die bewaffnete Macht kann zur Unterdrückung innerer Unruhen und zur Ausführung der Gesetze nur auf Requisition der Civilbehörden und außerdem in den vom Gesetze bestimmten Fällen und Formen verwendet werden.

Bei den dann beginnenden Debatten spricht zunächst der Abg. v. Weltheim für Beibehaltung der Civilrequisition in Art. 34.

Abg. Keller empfiehlt hauptsächlich sein Amendement.

Der Schluß der allgemeinen Diskussion ist beantragt und wird angenommen.

Es hat bei der Diskussion über den besonderen Theil zunächst der Abgeordnete Schimmel das Wort. Er ist gegen die Streichung des Art. 33, weil die Zweifel über die Verwendung der Landwehr gehoben werden müssen, und die Verfassung dies ausdrücklich aussprechen soll. Um eine Gleichförmigkeit der preussischen und der Reichsverfassung in diesem Punkte zu erzeugen, will der Redner auch die Flotte unter der bewaffneten Macht aufgeführt wissen.

Abg. Dhm, der bekannte humoristische Gegner der Bürgerwehr, spricht für sein Amendement, und erregt mehrmals die Heiterkeit der Versammlung.

Ref. Abg. Simson spricht für den Art. 33 und das Amendement Schimmel: Der Art. enthalte eine Definition der bewaffneten Macht. Bei der Diskussion über die Bürgerwehr sei man darüber einstimmig gewesen, daß sie nicht zur bewaffneten Macht gehören solle, und was die Flotte betreffe, so sei die Erwähnung derselben unzulässig, da dieselbe Reichs Sache sei und die ganze Angelegenheit noch geordnet werden müßte.

Kriegsminister: Ich erkläre mich vollkommen mit dem Herrn Berichterstatter und dem Amendement Schimmel einverstanden, da die Flottenmannschaft immer zum Heere gehören wird.

Es kommt hierauf zur Abstimmung, in der das Amendement des Abgeordneten Schimmel mit Verwerfung der Worte: „der Flotte“ angenommen wird.

Art. 34 wird sodann zur Diskussion gestellt, wozu noch ein Amendement vom Abg. v. Wiebahn eingebracht wird, welches in dem des Abg. Keller die Worte „in der Regel“ gestrichen wünscht.

Abg. Reuter (Tilsit) erhält zunächst das Wort. Es muß in dem Staatsorganismus insoweit Vertrauen bestehen, daß die einzelnen Organe desselben sich frei bewegen können. Es müssen aber auch Normen festgestellt werden, damit die Grenzen der einzelnen Gewalten gezogen werden.

Wenn man, wie die Kommission vorschlägt, eine jede nähere Bestimmung über das Verhältniß der militärischen Macht aus der Verfassung entfernt, so müßten höchst wichtige Gründe dafür vorliegen. Das ist aber nicht der Fall. Wenn der Vorschlag durchgeht, dann haben wir keine lebensfähige Verfassung, sondern ein kontrerevolutionäres Gesetz. Der Art. 110 bestimmt schon, in welchen Fällen die Militärmacht in die Civilgewalt eingreifen darf im Fall des Aufstands und Krieges; innere Unruhen können nie so gewaltig werden, daß sie nicht durch die Civilbehörden unterdrückt werden könnten. Wollen wir weiter hinausgehen, da können wir wohl den Weg einer Militärdiktatur einschlagen, aber nicht unsere junge Freiheit schützen.

Minister des Innern. Der Redner meint, im Art. 34 liege eine Garantie für die Wirksamkeit der Militärbehörde, das glaube ich nicht. Die Garantie liegt darin, daß das Publikum nicht mit der Militärbehörde unmittelbar in Berührung komme. Wenn eine Militärdiktatur herbeigeführt werden soll, so schließt dieser Art. 34 nicht. Was den Art. 110 betrifft, so verlangt dieser immer gewisse Formen und Weitläufigkeiten, es ist aber oft notwendig, daß die Militärbehörde schnell einschreite, und ich halte es nicht für wünschenswerth, sogleich den Belagerungszustand zu verhängen.

Abg. Graf Arnim für den Kommissions-Antrag: Die Majorität der Kommission ging von der Ansicht aus, daß die Militärbehörde nie willkürlich, sondern nach bestimmten Gesetzen und Formen, 2) daß sie nur auf Requisition der Civilbehörden einschreiten dürfe, und 3) daß die Ausnahmen gesetzlich festgestellt werden sollen. Dies glaube ich, stellt die gesetzliche Freiheit vollständig sicher. Der Redner zählt eine lange Reihe von Fällen auf, in denen es der Militärbehörde zustehe müsse, selbstständig einzuschreiten und erklärt wiederholentlich, daß der Weg der Kommission der einzige sei, um alle möglichen Uebelstände zu vermeiden. Sollte der Vorschlag der Kommission wegen seiner Fassung etwa Bedenken erregen, so empfehle er das Amendement Keller.

Abg. Wenzel wendet sich gegen den Vorredner und spricht im Sinne der Minorität der Verfassungskommission für die ursprüngliche Fassung des Artikels in der Verfassung vom 6. Dezember. Im Art. 34 ist gar nichts über das Verhalten der Civil- und Militärbehörden in den Fällen des Aufstandes gesagt, und hierüber kann auch der Natur der Sache nichts festgesetzt werden. Es handelt sich da nur um Unterdrückung innerer Unruhen und Ausführung der Gesetze. Ist in solchen Fällen die Civilbehörde in der Unmöglichkeit des Handelns, so kann ja nicht die Militärbehörde dafür strafbar sein, daß sie die unmögliche Requisition nicht erwartete, eben so wenig als man ihr Vorschriften über die Art ihrer Maßregeln wird machen können.

Die Rede steigert sich zu einer ungewöhnlichen Lebhaftigkeit, wie sie sich dem Schlusse nähert. Der Redner wendet sich dabei nochmals gegen Graf Arnim, welcher gesagt: man wolle sich hüten, dem Lande eine Verfassung zu geben, mit der man nicht regieren könne.

Indem nun der Redner damit auch eine frühere Aeußerung des Abg. Kleist: Rekow in Verbindung bringt welcher den Wunsch und die Hoffnung ausgesprochen, daß man in diesem Hause das Wort Völkerehrlichkeit und ähnliche nicht zu oft werde wiederhören hören, bemerkt er, daß seine und seiner Freunde Ueberzeugung sei, daß das Volk die Abgeordneten hierher geschickt habe, um seine Rechte zu wahren. (Lebhafte Bewegung, Bravo und Zischen, auf der Rechten ruft sogar eine Stimme „Hinaus“.)

Ein Antrag auf Schluß der Debatte wird abgelehnt.

Abg. Dhm: In zwei Punkten ist die Mehrheit des hohen Hauses, glaube ich, mit mir einverstanden, daß es Regel sein muß, daß das Militär nur auf Requisition der Civilbehörden einschreite, und 2) daß es auch Fälle giebt, wo Ausnahmen stattfinden und daß namentlich Art. 110 nicht ausreicht für solche Ausnahmen. Nehmen wir einen solchen Fall, wo Militär von einer Noth — in trunkenem Zustande wie gewöhnlich (Heiterkeit) — angegriffen wird, so wollen diejenigen, welche gegen den Commissionsantrag sind, daß alsdann das Militär die Verfassung verletz, also einen Meineid begehe. Eine Gesetzgebung aber, die den Bürger in eine solche Lage bringen kann, ist unstatlich und unwürdig. Ich habe in meinen Abstimmungen gezeigt, daß ich für die Freiheiten, für die wahren Freiheiten des Volks kämpfe, aber ich will keine Volksfreiheit.

Der Redner geht hierauf auf die einzelnen Amendements ein und erklärt sich besonders gegen das Amendement „seines alten, geliebten Freundes Schimmel.“ (Heiterkeit.) Er werde übrigens in der Reihenfolge für jedes Amendement stimmen, nur nicht für die Bestimmung der Verfassung, weil diese gegen die Ehre der Nation sei.

(Ein Antrag auf Schluß wird wieder abgelehnt.)

Beseler im Sinne der Minorität der Kommission und gegen Abg. Graf Arnim. Wir haben die Erfahrung gemacht, daß wir die Grenzen der Freiheit enger ziehen müssen, als wir noch vor einem Jahre glaubten, aber hüten wir uns, sie bloß nach den Eindrücken des letzten Jahres zu bestimmen, damit die Verfassung nicht den Stempel kleinlicher Angst an sich trage. (Zeichen des Beifalls und Mißfallens.)

Kriegsminister: Wenn der Antrag der Kommission nicht angenommen werden sollte, hat er im Interesse des Heeres nichts gegen das Amendement Keller einzuwenden.

Nachdem für Simson Abg. Keller im Sinne der Majorität der Kommission die Debatte resumirt hat und über die Fragestellung eine einstündige Debatte stattgefunden, wird der Antrag der Kommission mit 91 gegen 205 Stimmen verworfen; dagegen wird der Antrag von Wiebahn mit dem 2ten Satz von Keller mit 194 gegen 102 Stimmen angenommen. Danach lautet Art. 34:

„Die bewaffnete Macht kann zur Unterdrückung innerer Unruhen und zur Ausführung der Gesetze nur in den vom Gesetze bestimmten Fällen und Formen und auf Requisition der Civilbehörde verwendet werden. In letzterer Beziehung hat das Gesetz die Ausnahmen zu bestimmen.“

(Schluß der Sitzung 4 Uhr. Nächste Sitzung morgen 12 Uhr. Fortsetzung der heutigen Debatte.)

Berlin, 16. Oktober. Sr. Majestät der König haben allergnädigst geruht, dem kaiserlich russischen Koronet im Ulanen-Regiment Erzherzog Albrecht von Oesterreich kaiserliche Hoheit, von Meyendorff, dem rothen Adler-Orden vierter Klasse mit Schwertern zu verleihen.

Sr. königliche Hoheit der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin ist, von Schwerin kommend, auf Schloß Sandowitz eingetroffen und heute dahin zurückgekehrt. — Sr. Hoheit der Herzog Georg von Mecklenburg-Strelitz ist nach Neu-Strelitz abgereist.

Bei der heute fortgesetzten Ziehung von den zur Auflösung bestimmten 9000 Seehandlungs-Prämien scheinen sieben an Haupt-Prämien bis einschließlic 500 Rthlr. auf die Nummer:

157,784	5000	Rthlr.
199,738	4000	„
235,042	4000	„
57,700	2500	„
131,853	1000	„
39,446	500	„
60,454	500	„
131,861	500	„
221,868	500	„
236,732	500	„

Angelommen: Der Fürst zu Carolath-Bewethen, von Carolath. — Abgereist: Sr. Durchlaucht der Fürst Ernst von Arenberg, nach Wien. Derselbe war nicht von Wien, wie gestern irrthümlich gemeldet, sondern von Paris hier angekommen.

X Berlin, 16. Oktober. [Aus der ersten Kammer. — Von den Finanzen.] Der große Kampf um den Titel von den Finanzen, unter dem trüben Vorgänge der zweiten Kammerbeschüsse, hat begon-

nen. Eine Fluth von Verbesserungsanträgen versucht, nach allen Richtungen hin, dem Steuerbewilligungs-Recht, in welchem der gesunde Menschenverstand das Recht findet, die Steuern zu geben, also ihre Erhebung zu bewilligen, die Deutung zu geben, als liege darin nur das Recht: zur Ausgabe der Steuern die Einwilligung zu geben, oder vorzuenthalten, und somit das ganze Recht zu einem bloßen Scheine herabzuwürdigen; ja man geht so weit, einen ordentlichen Ausgabe-Etat, welcher die zu dauernden Staatszwecken erforderlichen Bedürfnisse umfaßt, von einem außerordentlichen Etat zu trennen und somit glücklich wieder dem Hofen zuzusteuern, in welchem die geheimen Wiener Konferenz-Beschlüsse das Staats-Finanz-Schiff sicher vor der gerechten Revision der Staatsvertretung zu bergen versuchten. Kaum ist zu hoffen, daß es gelingen werde, den theils ängstlichen, theils scheinverfassungsmächtigen das Recht abzugewinnen, welches den Kammern gebührt. Wenn man, wie Camphausen mit Recht in geistreicher Rede bemerkt, wählen soll, ob man dem Volke ein nothwendig konstitutionelles Recht schon jetzt nehmen soll, aus Besorgniß, es könne dies Recht durch seinen Mißbrauch die Verfassung selbst einmal in Frage stellen, ob man also schon jetzt und gewiß die Verfassung in ihrem wesentlichen Theile aufheben, oder die, doch kaum zu besorgende Gefahr bestehen lassen soll, daß einmal ein Mißbrauch des Rechts dahin führen könne, dann kann die Wahl nicht schwer werden. — Leider ist es aber kaum zweifelhaft, daß die erste Alternative gewählt werden wird. Man wirft den ganzen Haß auf die Volksvertretung, welche dem Ministerium zwar verbieten soll, die Steuern auszugeben, die Erhebung aber nicht hindern soll, man provocirt künstlich den fortwährenden Streit darüber, was ordentlicher und außerordentlicher Etat sei, und man vertraut zugleich und muthet der Regierung zu, mit dem Gelde in der Hand, dem ohnmächtigen Verbote der Kammer, es auszugeben, Folge zu leisten. Man mißtraut den Kammern, daß sie, auch in ganz untergeordneten Fällen von diesem Mittel Gebrauch machen werden, welches nur in dem Falle da sein muß, wo man Alles an Alles setzen muß, und man vertraut der Regierung, daß sie, im Wohlgefühl, die Kammern können nicht zum äußersten Mittel schreiten, nicht das Aeußerste wagen werde. Der Kern der Gründe der Partei, welche auch das Recht dem Volke nehmen, welche auf den genügenden Schutz hinweisen will, den die freie Presse gewähre, ist in der Furcht konzentriert:

die gegenwärtigen Kammern werden sich durch die öffentliche Stimme ein Wahlgesetz entreißen lassen, welches keine genügende Garantie für konservative Wahlen der Zukunft verbürge.

Die Partei vergißt, daß dieselbe Majorität, welche das Volk um dieses Recht bringt, auch das Wahlgesetz beschließt, und daß unter allen Umständen der Beschluß den Ausdruck der Ueberzeugung in sich trägt, das Beschlossene sei das Beste und das Nothwendige für den Staat. Unmöglich wird sie sich selbst das Zeugniß geben wollen, ein Wahlgesetz gegen ihre Ueberzeugung beschließen zu haben. Mit hinreißender Beredsamkeit wies der schweigsame Dahlmann heute darauf hin, daß ohne das unbedingte Steuerbewilligungsrecht die Verfassung eine Unwahrheit sei; wer überzeugt sein wollte, den hätte die begeisterte Rede überzeugen müssen und die stürzenden Redengarten des Prälaten Ritter, welcher lieber seinen Beutel dem Finanzminister, als seine Kinder dem Kultusminister anvertrauet; die geistreichen Schlagworte, mit denen Stahl den Funken hervortreibt und die zwei Wahlkammern mit zwei Herren vergleicht, an denen, statt an einem, das Demoklosschwert hängt, welches über der Krone schwebt, würden nach dem flüchtigen Reiz, den sie auf die Lachmuskeln üben, spurlos verschwinden. Aber nach der Physiognomie der Kammer scheint es anders im Rathe der Rechte beschloffen. Die Partei der Freiheit wird lange Tage kämpfen aber nicht um zu siegen. Sie wird sich von Neuem mit dem Spruch des Dichters töhnen müssen:

Das Ihr dem Rechte nichts vergeben,
sei Euch ein lohnend stolzes Glück,
erhabet ruhig und bedenket,
der Freiheit Morgen steigt herauf.
Ein Gott ist's, der die Sonne lenket,
und unaufhaltsam ist ihr Lauf.

Es kommt nicht dazu, wie gestern angedeutet, daß der Staatshaushalts-Etat durch beide Kammern in gemeinsamer Versammlung festgestellt wird.

C. C. Berlin, 16. Oktober. [Deutsche und dänische Angelegenheiten.] Die Ratifikation des Wiener Vertrages durch das österreichische Kabinet ist gestern hier eingetroffen. — Dem Vernehmen nach beabsichtigt die Regierung mit dem Wiener Vertrage sämtliche zwischen dem Wiener und Berliner Hofe gepflogenen darauf bezüglichen Verhandlungen unverweilt den Kammern vorzulegen. — Man hört als die österreichischen Mitglieder der Bundeskommission in Frankfurt Feldmarschall-Lieutenant Schönhaus und Baron v. Klabell (früheren Chef

des Finanz-Departements) bezeichnen. Preussischerseits scheinen definitive Beschlüsse noch nicht gefaßt zu sein. Mit ziemlicher Gewißheit wird man jedoch wohl annehmen dürfen, daß Hr. v. Radowiz in der Kommission nicht fehlen wird, wenn gleich sein Auftrag wegen des bevorstehenden Zusammentrettes des Reichstages ausdrücklich wohl nur bis zu diesem Termin wird lauten können. — Die Angabe einer Korrespondenz in der „Kölnener Zeitung“ und in der „Independence belge“, daß Preußen die Fregatte „Erfion“ dem dänischen Gouvernement auszuliefern beabsichtige, kann nur auf einem Mißverständnisse beruhen. Nun und nimmermehr würde Preußen zu einem so einseitigen und Kriegsgebrauch eben so wie das Nationalgefühl verletzenden Schritte sich berechtigt halten. Die Gefion ist von Reichstruppen genommen worden, Preußen wird sich daher über dieselbe auch keine einseitige Verfügung anmaßen wollen. Wenn die von Kiel aus beabsichtigte Fortführung der Fregatte aus dem Eckernförder Hafen verhindert wurde, so mag dies hauptsächlich seinen Grund darin gehabt haben, daß zu jener Zeit gerade die Besorgnisse laut geworden waren, daß das sogenannte Reichsministerium die Reichsmarine aus den deutschen Gewässern abführen lassen wollte, die Vorsicht daher in dieser Beziehung die Erhaltung eines status quo gebot. Ob man jetzt unter veränderten Umständen nicht darin willigen würde, die Gefion in dem geeigneteren Kieler Hafen überwintern zu lassen, ist eine andere Frage. Man sagt sogar, daß der Statthalter in Kiel unter gewissen Bedingungen hierzu Aussicht gemacht sein soll. Freilich hängt dies zum Theil auch ab von der hoffentlich bald bevorstehenden friedlichen Lösung des Verhältnisses der Kieler Statthalterchaft zu Schleswig.

— An die Abgeordneten der ersten und zweiten Kammer sind heute, wahrscheinlich mit Rücksicht auf die bevorstehenden Verhandlungen über die dänische Waffenstillstandsfrage nachstehende Broschüren vertheilt worden: Aktenstücke zur schleswig-holsteinischen Frage. Waffenstillstand, d. d. Berlin, den 10. Juli 1849. — Ueber das Verhalten der preussischen Regierung in der schleswig-holsteinischen Angelegenheit. Das staatsrechtliche Verhältniß der Herzogthümer Schleswig-Holstein. Ein Beitrag zur Beurtheilung der künftigen Friedensschlüsse. Die schleswig-holsteinische Frage. Von Magnus Grafen von Moltke-Grünh. 9/3.

A. Z. C. Berlin, 16. Oktober. [Tagesbericht.] Der gestrige Abend ist friedlich vorübergegangen, kleine Excesse, Verhaftungen u. abgerechnet, wie sie bei einer wogenden Volksmasse, welche sich durch die Illumination angezogen, auf den Straßen umherbewegte, wohl immer vorkommen werden. Von Schrei, Getöse, Insulten, ist nichts gehört worden. Unter den illuminirten Stadtheilen waren besonders die Linden beachtenswerth. Sehr brillant waren die Gesandtschafts-Hotels erleuchtet, namentlich die der türkischen, französischen und englischen Legation, die letzteren sogar, trotz der noch dauernden Abwesenheit des Lord Westmoreland. An dem Hotel des russischen Gesandten, erblickte man den Namenszug des Königs zwischen dem russ. und preuß. Wappen. — Der österreichische Gesandte Herr v. Prokesch hatte die Zimmer, welche er im Hotel du Nord bewohnt mit Wachskerzen illuminiert. Auch die prinziplichen Palais waren erleuchtet, dagegen die städtischen Gebäude, so wie die Wohnungen der Minister sämmtlich unerleuchtet, was hinsichtlich letzterer aus einem ausdrücklichen Wunsch des Königs erklärt wurde, der sich jede Dviation dieser Art verbieten haben sollte. Die Beleuchtung der Linden, unter welchen an den quergezogenen Stricken kronleuchterförmig konstruirte farbige Lampen hingen, machte besonders aus der Ferne Effekt. Die Siegesgöttin auf dem Brandenburger Thore strahlte in bengalischem Feuer. Unter den Privathäusern ragte das der großen Modewarenhandlung der Gebrüder Gerson durch ein wahres Lichtmeer hervor, so wie das Hotel de Rome, an welchem man den Namenszug des Königs in rothen Lampen, darüber den preussischen Adler in grünen (!) und zu oberst die Krone in Goldfargen erblickte. Häufiger sah man an den Fenstern von Privaten die Büste des Königs, geschmückt mit Blumen und preussischen Farben; Transparente waren selten und nur mit der einfachen Inschrift: Es lebe Friedrich Wilhelm IV.! Vielfach wurden Freundschaften vernommen. Auf dem Dönhofsplatz zertrümmerte ein, auf einen Kellerhals gelegter Kanonenschlag 23 Scheiben, und setzte die, in einem Bierlokal jenes Hauses befindlichen Gäste in so panischen Schrecken, daß sie in wilder Flucht herausstürzten. — Die Illumination dauerte bis nach Mitternacht. — Man hört den Präsidenten des Schwurgerichts, Herrn Harasowiz, heute vielfach tadeln, weil er gestern bis zwei Uhr Nachmittags habe Gerichtssitzung halten lassen, wodurch mehrere der Geschworenen verhindert worden seien, an öffentlichen Festlichkeiten Theil zu nehmen. Professor Lepsius ließ sich von seinem gestrigen Amte als Geschworener aus vorstehenden Gründen dispensiren. — Heute wird in Potsdam die Havel beim Lustschloße „Babelsberg“, welches dem Prinz

zen von Preußen gehört, zur Feier der glücklichen Rückkehr seines Besitzers glänzend beleuchtet werden. Der Prinz wird am nächsten Sonnabend, als den 20. d. M. wieder abreisen. Er begiebt sich mit seiner Gemahlin und seinen Kindern nach Koblenz, wo er vorläufig als Gouverneur der Rheinprovinz zu residiren gedenkt. — Die Kommission für die Verfassung:Revision in der zweiten Kammer hat so eben durch Herrn von Beckrath ihren Bericht über Tit. V vor den Kammern erstattet. Bekanntlich hat die Kommission diesen Titel wesentlichen Abänderungen unterworfen. Da indess ihre desfallsigen Beschlüsse schon früher mitgetheilt sind und später bei den Kammerverhandlungen noch einmal vorkommen werden, so vermeiden wir jetzt die Wiederholung. Das Wesentlichste ist die Wahl der ersten Kammer, welche so geschehen soll, daß die 240 erwählten Mitglieder, aus welchen sie zusammengesetzt werden wird, zu $\frac{2}{3}$ von den Kreisvertretern zu $\frac{1}{3}$ von den höchstbesteuerten Grundbesitzern in der Art gewählt werden, daß in jeder Provinz diejenigen 200 Grundbesitzer, welche die höchste Grundsteuer zahlen, die auf die Provinz nach der Bevölkerung fallende Zahl von Abgeordneten wählen. — In der ersten Kammer hat die Petitions-Kommission durch den Abg. Holmann einen neuen Petitionsbericht erstattet. Der Bericht ist 32 Druckseiten in Folio stark. Es finden sich darunter wieder viel Petitionen und Beschwerden von Geistlichen. — Während der heutigen Sitzung der zweiten Kammer befand sich der Sohn des Prinzen von Preußen in der Hofloge. Es ist dies unseres Wissens das erste Mal seit der Revolution, daß ein Mitglied des königl. Hauses den Verhandlungen der Volksvertreter beivohnt.

[Böck's Festsrede im großen Hörsale der Universität.] Es dürfte schwer sein, die gedankenvolle Entwicklung, die tiefe Anschauung des staatlichen Wesens, wie es sich aus seinen Parallelen in dem Alterthum der Hellenen und der Gegenwart herausstellt, die edle Begründung der Nothwendigkeit einer konstitutionellen Staatsform und die bereedete Widerlegung aller derjenigen Gründe, die von Absolutisten und Großdeutschen gegen den engeren Bundesstaat vorgebracht zu werden pflegen, in wenigen Sätzen zu skizziren. — Er begann von der „Ungezogenheit des Sprachgebrauchs“ zu sprechen, der die Panegyrische Redeweise zur Lobrede einer Person erniedrigt, während sie nur die in der Panegyris gehalten bezeichnete. Er ging auf die Erschütterungen des Vaterlandes im vergangenen Jahre über und auf die verschiedene Stimmung, die heute und am 15. Oktober 1848 die Hörer und den Sprecher bewegt. Ideenreich entwickelte er den Einfluss eben einer solchen Stimmung auf Leben, selbst den sich selbst und seinen Grundsätzen getreuesten; ihr könne sich keiner ganz entziehen, der in der Zeit lebe. Dieser Einleitung folgte dann eine Vertheidigung des konstitutionellen Systems, wie es die Einheit des Staates, sein Lebenselement, stärken und besser noch als der absolute Wille befördere, die Wechselwirkung zwischen Fürst und Volk erhöhe und die Liebe, die Anhänglichkeit des letzteren zum angestammten Fürstenhause inniger werden lasse, weil der Glaube, er sei niemals an den bösen Missethätigen, die es brücken, Schuld und Ursache, dann zur Ueberzeugung werde, wenn es jeden Gesetzeschritt vor seinen Augen wohlbedächtig und besonnen gemacht sieht. Selbst das allgemeine Wahlrecht zu besprechen, unterließ er nicht, seinem Compendium beizufügen; nicht „arithmetisch“, sondern „geometrisch“ müsse ein Wahlgesetz zu Werke gehen, so führte er das Wort eines alten Weisen an. — Als dem Sprecher einer Universität hielt er es zuerst und mit Recht für seine Pflicht, auch Deutschlands und seiner Einheit, wie sie gehofft und erstrebt wird, zu gedenken. — Die Universitäten habe immer noch, mit Ausnahme Oesterreichs und eine Zeit lang Baierns, ein einziges deutsches Band umschlungen. Auf ihnen haben sich zuerst die Keime der jetzigen Bewegung offenbart. Ihnen systems auch jetzt noch, ihr Wort in die Waagschale zu werfen. — Er widerlegt Punkt für Punkt die sogenannten Gründe der Großdeutschen, welche in der verschiedenen Sprache, Sitten und Religion von Nord- und Süddeutschland bestehen. Das erste widerlegt er leicht durch die Erinnerung an 1813 (wo eben ganz Deutschland in seiner einen Sprache das Verbindungs- und Vereinigungsmittel fand, durch die Welspale Frankreichs und Englands, in denen Dialekte und selbst Sprachen divergiren mehr als bei uns, durch die Hauptung, das Modulation und Form des Wortes nichts beitrage, in der Bevölkerung den Wunsch erge zu machen, alle 6—8 Meilen, wo ein Dialekt aufhöre, einen neuen Staat zu beginnen. — Die Religion erkannte er wirklich als ein Hinderniß an, aber nicht als solches, welches die Völker in ihrer Eigenthümlichkeit scheidet. Im Norden Deutschlands gäbe es katholische, im Süden protestantische Landstriche; es seien dies die Folgen nicht volkstümlicher Eigenschaften, sondern dynastischer Verhältnisse. Ohne den Einfluss der Dynastien in Oesterreich und Baiern wäre der Protestantismus im Süden ebenso verbreitet. — Er schloß, daß auch die Wissen-

haft und Kultur bei der Einheit Deutschlands nicht leiden würde. — Athens Stolz sei der gewesen, nicht nur für sich, sondern für ganz Griechenland gearbeitet und beigetragen zu haben. Dies gelte auch bei Preußen.

[Von den Zuständen der deutschen Flotte] und den derselben mit Nächstem bevorstehenden Verhältnissen, gehen uns unerfreuliche Nachrichten zu. Die Disziplin fängt an sich sehr zu lockern, da Niemand recht weiß, wem er gehorchen soll. — Die Ueberwinterung im Hafen von Antwerpen würde an vorläufigen Ausgaben 160,000 Thlr. kosten; und es fehlt an dem Gelde dazu. Die laufenden Ausgaben würden monatlich 40,000 Thlr. betragen, so daß ganz unnöthigerweise durch Ueberwinterung der Flotte in einem fremden Hafen, Deutschland gegen 300,000 Thlr. entzogen werden würden, die im Auslande verbraucht werden. (Vof. 3.)

C. B. Die Benutzung der electro-magnetischen Telegraphen zum Gebrauch der Geschäftswelt wird wesentlich dadurch beeinträchtigt, daß die Behörde die Telegraphirung bloßer Preisziffern nicht gestattet. Es ist dies ein durch Uebereinkommen zwischen dem Absender und Empfänger telegraphischer Börsenberichte festgestelltes Verfahren, durch welches der Kostenbetrag der telegraphischen Beförderung erheblich vermindert werden würde. Man darf hoffen, daß durch eine Konzession in dieser Beziehung, so wie durch die noch immer ersehnte Errichtung eines telegraphischen Central-Bureaus, welche dem Verkehre nach in Kurzem erfolgen wird, der wahre Nutzen aus der Ueberlassung der Telegraphen zu Privatwecken zu erzielen sein dürfte. — Ein Theil der ungarischen Offiziere, welchen die Auswanderung nach Amerika von der österreichischen Regierung gestattet ist, passirte gestern Berlin. Es war ihnen nicht erlaubt, sich in Berlin zu verweilen, was sie vielfach bedauerten. Sie mußten sich unmittelbar nach ihrer Ankunft auf den Berlin-Hamburger Bahnhof begeben und dort den nach Hamburg abgehenden Bahnzug erwarten. Mit diesem haben sie dann auch Preußen verlassen. Klapka war nicht unter ihnen; seine Ankunft wurde heute erwartet.

[Die Deputation aus Angeln.] Die Zeitungen haben mehrfach von einer aus dem im Herzogthum Schleswig belegenen Lande Angeln hierhergekommenen Deputation in einer Weise gesprochen, welche eine falsche Auffassung zu verbreiten geeignet ist. Der wahre Sachverhalt ist folgender: „Der Umstand, daß die im Herzogthum Schleswig für die Befestigung resp. durch preussische und schwedische Truppen gezogene Demarkations-Linie die Landschaft Angeln durchschneidet, hatte in den Gemüthern der Bevölkerung die Besorgniß hervorgerufen, daß diese Linie einer definitiven Theilung des Herzogthums zu Grunde gelegt und Anlaß zu einer Perzeution der durch Nationalität, Sprache und alle bürgerlichen Einrichtungen eng verbundenen Landschaft Angeln werden könne. Der Prediger Schmidt und zwei geachtete Landleute hatten sich deshalb nach Berlin begeben, um sich darüber Beruhigungen zu holen; und da dies durch die einfache Darlegung der Wahrheit geschehen konnte, so nahm der Minister der auswärtigen Angelegenheiten keinen Anstand, diese Männer zu sehen und ihnen die Versicherung zu ertheilen, daß jene Demarkationslinie einen rein militärischen, nur auf die Truppen-Aufstellung während des Waffenstillstandes bezüglichen Charakter trage, aus welchem keine weiteren Folgerungen oder Analogien zu ziehen seien. Auf ihre Bitte hat auch Se. Maj. der König denselben in Potsdam eine Audienz zu ertheilen geruht, in welcher ebenfalls keine weiteren Angelegenheiten zur Sprache gekommen und von Seiten der Deputirten nur die Versicherungen fortdauernder Treue gegen ihren rechtmäßigen Landesherren wiederholt worden sind. Da an demselben Tage Se. Maj. der König die Mitglieder der beiden Kammern und viele andere Personen zu einem großen Diner versammelt hatte, wurden die Herren aus Angeln ebenfalls zu demselben gezogen, und sind gleich darauf in ihre Heimath zurückgekehrt, woselbst die Art, wie sie hier in Berlin empfangen worden, nur zu der so wünschenswerthen Beruhigung der Gemüther beitragen kann.“ (Staats-Anz.)

Potsdam, 15. Oktober. [Königs Geburtstag.] Se. Majestät der König haben in diesem Jahre Allerhöchstherrn Geburtstag in Potsdam gefeiert. Sr. Majestät Absicht war gewesen, diesen Tag in ländlicher Zurückgezogenheit in Parey zuzubringen; eine Erklärung, von der Ihre Majestät die Königin befallen worden war, nöthigte indessen die Allerhöchsten Herrschaften, bereits am Tage vorher von dieser Absicht abzustehen. — Kurz nach 9 Uhr empfingen Se. Majestät der König in Allerhöchstherrn Gemächern die Gratulationen der in Berlin und Potsdam anwesenden Mitglieder der königlichen Familie, so wie der zum Besuche hier sich aufhaltenden fremden Herrschaften, der Prinzessin Louise der Niederlande, königliche Hoheit, nebst Höchsteren Töchtern, des am Abend vorher eingetroffenen Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin, königliche Hoheit, und des Erbprinzen von Sachsen-

Meiningen, Hoheit. Se. Majestät der König nahmen das Frühstück mit der königlichen Familie und den fremden fürstlichen Herrschaften ein, und geruhten zu gleicher Zeit die Glückwünsche des königlichen Hofstaats, der königlichen General- und Flügel-Adjutanten u. s. w. entgegenzunehmen. Hierauf fuhren Se. Majestät nach Potsdam und nahmen daselbst bei der im Lustgarten stattfindenden Wachtparade die Gratulationen der Offiziere der potsdamer Garnison, an deren Spitze der Ober-Befehlshaber in den Marken, General v. Brangel, sich befand. Nach beendigter Wachtparade begaben Se. Majestät der König sich in das Schloß, wo die königliche Ober-Rechnungskammer, die Regierung, das Kreisgericht, die Geistlichkeit, die Vertreter der höheren Lehranstalten und die Stadt-Verordneten Potsdams Allerhöchstherrn erwarteten. Se. Majestät unterhielten sich mit einzelnen der Anwesenden auf das gnädigste. Um 12 Uhr trafen noch die königlichen Minister, den Minister-Präsidenten Grafen v. Brandenburg an der Spitze, nebst den Präsidenten der beiden Kammern, Herrn von Auerswald und Grafen von Schwerin, von Berlin ein, und wurden ebenfalls im Schloße von Sr. Majestät dem Könige empfangen. Hierauf begaben sich Allerhöchstherrn nach Sanssouci zurück. Das Diner nahmen Se. Majestät im engeren Kreise der Allerhöchsten Familie und Allerhöchstherrn fürstlichen Gäste ein. Se. Majestät der König haben den festlichen Tag in erwünschtem Wohlfühlen zugebracht, und auch das Befinden Ihrer Majestät der Königin begründete die Hoffnung auf eine baldige völlige Wiedergenesung. (Staats-Anz.)

Koblenz, 14. Okt. [Der Turnverein aufgelöst.] Gestern Abend ist auf Befehl der k. Regierung der hiesige Turnverein aufgelöst worden. Nachdem nämlich die wöchentlich stattfindende Versammlung durch den Vorsitzenden eröffnet worden, erhob sich einer der anwesenden Mitglieder der Polizei und verlas die Auflösungsordre. Der Rede Sinn läßt sich in ungefähr Folgendem zusammenfassen: „die königl. Regierung — in Erwägung, daß der Koblenzer Turnverein sich mit den Prinzipien des Hanauer Vereines einverstanden erklärt, die Hanauer Turner aber gegen die preussischen Truppen in Baden die Waffen ergriffen haben, — erklärt den Verein für aufgelöst, und hat der mit dem Vollzuge dieses beauftragte Polizeibeamte die Anwesenden aufzufordern, sich unverzüglich zu entfernen, auch Niemanden mehr das Wort zu gestatten, widrigenfalls der Saal durch die bewaffnete Macht geräumt werden soll und die Zuwiderhandelnden nach § 16 des Strafgesetzes in eine Geldstrafe von 5 Thalern oder entsprechendem Gefängniß verfallen. Auch ist dem betreffenden Wirtze zu eröffnen, daß er fernerhin keine derartige Versammlung in seinem Hause dulde.“ Der Vorsitzende erklärte somit die Sitzung für geschlossen, und sämtliche Anwesende verließen das Lokal. (Rh.-u. Mos. 3.)

* (Aus dem Sieg-Kreise.) In der Nähe von Sieven bei Roth ist ein Lager von Blätter-Kohle (Papierkohle) von 2—3 Fuß Mächtigkeit durch Bohrlöcher untersucht worden. Die Hüttenbesitzer Bleibtreu beabsichtigen, die Blätterkohle zur Gewinnung eines Brennölz zu benutzen, und haben zu diesem Behufe die Bildung einer (französischen) Gesellschaft veranlaßt, deren Verhältnisse aber noch nicht ganz gesichert zu sein scheinen.

Deutschland.

Frankfurt a. M., 13. Okt. [Der Reichsverweser.] welcher sich mit seiner Gemahlin und seinem Sohne nach dem Schlosse Schaumburg begeben, um dem Erzherzoge Stephan von Oesterreich einen Besuch daselbst abzustatten, wird am 20ten oder 21ten Oktober in Frankfurt wieder zurück sein. Es ist dies ein Abschiedsbesuch, welchen der Reichsverweser macht. Der Erzherzog Johann hat bereits alle Anordnungen getroffen, welche seine bevorstehende Abdikation von der Reichsverweserwürde und seine dann unmittelbar folgende Rückreise nach den österreichischen Staaten erforderlich machen. Der Erzherzog Johann wird sich nach seiner Abdikation direkt nach Seiermark begeben, um auf seinen Gütern die Ruhe des Privatlebens zu genießen. — Heute früh ist die seitler in Besatzung hier gelegene preussische Artillerie, eine Batterie der 6ten reitenden Brigade, nach Breslau abgegangen. Als Ersatz dafür ist eine batterie der preussischen ersten Brigade zu Fuß eingetroffen. (P. A. 3.)

Von der Kinzig, 9. Okt., läßt sich die „Freib. Zeitung“ schreiben: Die in Straßburg kürzlich angekommenen H. Raveaux, F. Klein und andere deutsche Flüchtlinge haben bis jetzt nicht vor, Straßburg zu verlassen; ebenso soll Brentano von da nur scheinbar nach Havre abgereist sein und nicht daran denken, sich aus der Nähe von Straßburg zu entfernen. Manche von ihnen leben der festen Zuversicht und äußern unwehlichen, es stehe in Frankreich etwas bevor, dieser Tage werde in Paris Wichtiges sich ereignen, und dann solle es auch in Deutschland losgehen, die Stunde der „Rache“ sei nahe. (D.-P.-A.-3.)

Mannheim, 13. Oktober. [Bedenkliche Stimmung in Baden.] Der Demonstrationen gegen die

standrechtliche Einschließung des Valentin Streuber von hier gab es verschiedenartige. So wurde unter andern an das Lokal der Standgerichtssitzungen ein großes Plakat mit der Aufschrift „Rache“ angeklebt. Der Funken glüht noch überall unter der Asche und droht bei dem geringsten Windhauche zur Flamme emporzulobren; selbst im Oberlande, obgleich sich dessen Bewohner an der letzten badischen Revolution im Ganzen weniger beteiligten, als das Unterland, herrscht noch meistens ein starrköpfiges Festhalten an den einmal in succum et sanguinem übergegangenen revolutionären oder mindestens republikanischen Ideen, und die Reorganisation des Heeres und Verlegung desselben in preussische Festungen dürfte noch lange nicht ausreichend sein, den revolutionären Geist in dem badischen Volke in Bezug auf die kommende Generation zu erstirpen. (D.-P.-A.-3.)

Karlsruhe, 12. Oktober. [Die Bürgerwehr] ist seit gestern auf Befehl des Platzkommandanten, „da die Garnison in den Localverhältnissen bereits vollständig orientirt sei,“ von dem seither noch versehenen Wachtbienst entbunden. Der Oberbefehlshaber der Occupationarmee, General Roth von Schreckenstein, und der General von Willisen sind gestern hier angekommen. (D. 3.)

Ein Schreiben aus München vom 10. Oktober im „Münch. Correspondenten“ sagt: „Die Details, welche uns die heutige Beilage der Allg. Ztg. über die zwischen den beiden Großmächten getroffene Uebereinkunft bezüglich der neuen provisorischen Centralgewalt aus Berlin brachte, haben hier nichts weniger als beruhigt. Abgesehen davon, daß die Organisation dieser Centralgewalt dem alten Bundestag kaum vorzuziehen sein dürfte, soll die Uebereinkunft nicht den einzelnen deutschen Regierungen als Gliedern des deutschen Bundes zur Genehmigung vorgelegt, sondern jede Großmacht soll mit ihren „Bundesgenossen“ sich darüber verständigen. Also in preussische „Bundesgenossen“ und österreichische „Bundesgenossen“ zerfallen die Glieder des deutschen Bundes nach der großen Nationalerhebung von 1848.“ — Tu l'as voulu, George Dandin.

München, 13. Okt. [Militärisches.] Unser Kriegsministerium hat, laut der Münchener Zeitung, den Befehl erlassen: daß das fränkische Observationskorps, mit Ausnahme der am unteren Main detachirten Brigade, eine Bewegung nach Oberfranken zu unternehme und die Linie bei Schweinfurt besetze. Auf diese Weise dürfte dieser bayerische Truppentheil in nahe Verbindung mit dem in Böhmen aufgestellten österreichischen Armeekorps treten.

Dresden, 14. Oktober. Der König und die Prinzen Johann, Albert und Georg sind heute in das Voigtland gereist. (Sämmtliche Herrschaften kamen sam 14. Oktober Nachmittags in Leipzig an und fuhren auf der sächsisch-bayerischen Staats-Eisenbahn sofort weiter.) (Epz. Ztg.)

Hannover, 15. Okt. [Bürgerwehr.] Heute hat die Bürgerwehr den Bestrebungen, die auf ihre Vernichtung abzielen, durch eine Parade geantwortet, zu der sich die Compagnien sehr zahlreich eingefunden hatten. Der Chef der Bürgerwehr, Herr Kraul, dankte dem Corps und hob in passenden Worten hervor, daß die Vollzähligkeit der Compagnien ihm den Beweis gebe, daß die Bürgerwehr sich und den Geist erhalten wolle, der sie bisher besetzt habe. Ein lautes Hoch auf die Bürgerwehr und ein zweites auf den Chef war die Antwort. Trotz des rauhen Spätherbstwetters hatten sich Tausende von Zuschauern eingefunden. (Hann. Bl.)

Weimar, 9. Oktober. Der frühere Abgeordnete zur deutschen Nationalversammlung, geh. Sekretär Henninger in Rudolstadt, war von der Regierung seines Amtes entsetzt worden, weil er, so erzählt man sich im Publikum, die Beschlüsse des Stuttgarter Rumpfparlaments noch für gültig erklärt habe. Darüber sind unter den Landeuten im Fürstenthum Unruhen ausgebrochen und es soll das Verlangen gestellt worden sein, diese Dienstentlassung Henninger's sofort zurückzunehmen. (P. A. 3.)

Oesterreich.

* Breslau, 17. Oktober. Die neueste Wiener Post ist ausgeblieben.

Schweiz.

Bern, 12. Okt. [Kriegerisches.] Das schweizerische Militärdepartement ladet sämmtliche Stände ein, die sich zeigenden Lücken im Personellen und Materiellem des Militaircontingents ihrer Kantone schnell möglichst zu ergänzen, auf daß zur Zeit des Rufes zur Vertheidigung des Vaterlandes das Bundesheer gerüstet dastehe. (Freib. 3.)

Bern, 10. Oktober. [Flüchtlinge.] Die Führer der Komorner Besatzung werden über Eins, München sich nach Zürich, Bern und der französischen Schweiz begeben. Wenn die gemeinen Ungarn in Folge der von Radeky'schen Amnestie unser Land (Fortsetzung in der Beilage.)

Donnerstag den 18. Oktober 1849.

(Fortsetzung.)

meistens verlassen haben, so wird dasselbe um so reichlicher von ungarischen Großen aufgesucht. Viele von Paris wegweisene, — welche Wegweisung namentlich die Kossuth'schen Propagandisten betroffen hat, — haben sich gleichfalls auf den neutralen Boden der Schweiz begeben. Ein ungarischer Führer erzählt mir, daß in diesem Augenblicke 194 angelebene Magyaren auf eidgenössischem Territorium sich aufhalten. In England sind, seiner Berechnung zufolge, ebenfalls etwa 200 Ungarn, während Frankreich nur sehr Wenigen ein Asyl gewährt. Die Anzahl der außer ihrem Lande zerstreuten Ungarn giebt unser Gewährsmann sehr hoch an, so daß die jegige magyarische Emigration der ehemals polnischen wenig nachsteht, wenn sie dieselbe nicht übertrifft. Auf's türkische Gebiet allein hätten sich, seiner Versicherung zufolge, mehr als 30,000 begeben. — Bemerkenswerth ist, daß sich die Ungarn von ihren deutschen Leidensgenossen in der Schweiz, welchen sie die Unterwerfung ihres Landes doch gerade nicht zur Last legen können oder wollen, ganz fern halten; sie schließen sich um so inniger an die Polen und Italiener an. Der Haß dieser drei Nationalitäten gegen die Franzosen übertrifft aber noch bei Weitem ihre Abneigung gegen die Deutschen. Sie, namentlich die Italiener, behältigen denselben noch auf dieselbe Weise, wie sie dies in ihrem Lande zu manifestiren pflegen. Sie enthalten sich selbst am table d'hôte des französischen Weines und anderer Erzeugnisse des französischen Bodens. Sie gehen sogar so weit, daß sie mit geborenen Franzosen Händel anzubinden und sie zum Duell zu nöthigen suchen. — Mehrere dieser Fälle sind leztlich hier vorgekommen, welche jedoch unblutig abgelaufen sind.

(Reform.)

Frankreich.

Paris, 14. Oktober. [Der Präsident der Republik in Spaltung mit den Führern der Rechten. — Der Bericht des Hrn. Thiers u. Aus Neapel.] Die Aufmerksamkeit der politischen Welt ist in diesem Augenblicke auf d. Bericht Thiers u. die Proposition Napoleons gerichtet. Ja, man kann sagen, daß die letztere Angelegenheit die römische in den Hintergrund drängt, und es ist in der That nicht abzusehen, zu welchen Verwickelungen sie führen wird. Anfänglich hielt man die einstimmige Verwerfung der Proposition für gewiß; später entschied man sich für Vertagung und heute ist es sogar gewiß, daß die Majorität motivirte Vertagung beantragen wird. Wer weiß nun, ob zulezt nicht gar die Annahme erfolgt? — Daß der Präsident der Republik mit dieser Affaire unzufrieden ist, versteht sich von selbst. Gestern soll er sich in sehr heftigen Ausdrücken gegen die konservative Partei ausgebrückt und von der Bildung eines Ministeriums Marrast gesprochen haben. Vorfichtige Rathgeber, heißt es, haben ihn wieder versöhnlich gestimmt. Nichts desto weniger hat das Gerücht von einem möglichen Bruche zwischen dem Präsidenten und der Majorität so viel Konsistenz gewonnen, daß sogar die Rothen wieder zu hoffen beginnen. Molé, Thiers u. m. A. wollen für die Berathung der Proposition sprechen, und der Präsident der Republik hat sich vergebens mit diesen Herren über die Angelegenheit besprochen. „Wenn Sie für die Berathung einer Proposition sprechen, sagte er zu ihnen, die die Zurückberufung der exilirten Fürsten verlangt, so scheinen Sie dem Lande zu sagen, daß Sie mich an der Regierung nur dulden, daß Ihre Sympathien und Hoffnungen dagegen den Fürsten der gefallenen Familien zugehören. Ich habe nicht die Präntion, mich diesem unglücklichen Frankreich aufzubringen; ich will keinen Einfluß auf die Inspirationen ausüben, denen es sich hingeben wird, wenn wir den Termin erreicht haben werden, der meiner Regierung gesetzt ist; allein zum wenigsten habe ich doch das Recht, von Ihnen eine treue Hingebung während der Dauer meines Mandats zu verlangen. Wenn Sie aber die gefährliche Bombe, die einer meiner lieben Cousins gegen mich abgeschossen hat, in Betracht ziehen, wie könnte ich da an die Aufrichtigkeit ihrer Unterstützung glauben? — Ich bin demnach für Sie nur etwas Zufälliges; Sie verletzen meine Gefühle und kompromittiren mich bei dem Lande.“ — Diese Worte waren spezieller an Herrn Molé gerichtet, der sich darauf in folgender Weise geäußert haben soll: „Man muß die Verhältnisse des Herzens nicht mit denen der Politik vermischen. Letztere sichern dem zeitigen Präsidenten der Republik unsere ergebenste Unterstützung; wir bieten sie ihm aus Pflicht und Erkenntlichkeit. Allein wir würden unser Gewissen verletzen, das Unglück verathen und grausam und ungerecht zugleich gegen die edlen Fürsten sein, die wir lieben und denen wir gebient haben, wenn wir ihnen nicht diesen Beweis der Ehrerbietung darbringen. Wir können uns nicht dieser

Verpflichtung entziehen, die unsere Gefühle der Achtung und Zuneigung für Sie nicht verringert.“ — Der Präsident ist indeß nicht überzeugt und behält eine Rancune gegen Molé. Die Folge davon ist zunächst, daß Dufaure mehr Terrain im Elysee gewinnt, und daß die dem linken Centrum sich zuneigenden Sympathien des Präsidenten das beabsichtigte Kabinet Molé für den Augenblick unmöglich machen. — Eine zweite Ursache zur Enttäuschung des Präsidenten ist das gänzliche Schweigen des Thiers'schen Berichts über sein Schreiben an Edgar Ney. — Nichts desto weniger ist jedoch gewiß, daß das Kabinet das Motuproprio und den Bericht acceptiren wird. Ein Gerücht, daß Dd. Barrot auf der Tribüne eine von der Kommission abweichende Politik vertreten wird, scheint mir ganz unbegründet. Ein Blick auf die Journale bestärkt mich in meiner Behauptung, denn sämtliche halboffiziellen Blätter und sogar das präsumirte Organ des Elysee, der „zehnte Dezember“ erklären sich mit dem Thiers'schen Bericht einverstanden. — Aus Neapel wird gemeldet, daß König Ferdinand alle nur aufzutreibenden Schweizer unter seine Fahnen sammeln läßt. Die Zahl ist bereits sehr bedeutend; die Rekrutierung geht in Como vor sich. Die Behörden des Tessiner Kantons sind nicht im Stande, diese Verletzung der Bundesratsbefehle zu verhindern. Die Schweizer-Regimenter des Königs von Neapel werden daher in Kürze eine furchtbare Macht bilden.

Belgien.

Brüssel, 12. Oktbr. Gestern Abend traf der Fürst Metternich auf seiner Rückkehr von London hier ein und stieg im „Hotel de Bellevue“ ab. Einer seiner Söhne, der Prinz Richard, unter dem Namen eines Grafen v. Plasse reisend, kam schon vor einigen Tagen hier an und bewohnt dasselbe Hotel. Der Fürst gedenkt sich den Winter über hier aufzuhalten.

Lokales und Provinzielles.

§ Breslau, 17. Oktbr. [Achte Sitzung des Schwur-Gerichts.] Angeklagter: der ehemalige Handlungskommiss Robert Uhle aus Breslau. Die gegen ihn gerichtete Anklage lautet auf vierten Diebstahl. Aus der Anklageakte geht hervor, daß Inkulpat, nachdem er bereits die ordentliche Strafe des dritten Diebstahl erlitten hatte, am 9. Juni d. J. der unverheiratheten Klementine Ruskizka auf der neuen Friedrichstraße ein Portemonnaie mit dem Inhalt von 1 Rthlr. 25 Sgr. gewaltsam entrisen zu haben. Inkulpat leugnet, wie in der Voruntersuchung, so auch bei seiner heutigen Vernehmung, die inkriminirte Handlung, indem er vorgiebt, das Portemonnaie gefunden zu haben. Als Belastungszeugen erscheinen die Bestohlene und deren Bruder. Letzterer war auf den Hülfseruf seiner Schwester herbeigeeilt und bei der Festnehmung des Diebes thätig gewesen. Beide nehmen ihre heutigen Aussagen über den Hergang der Sache, welche mit den Angaben der Anklageschrift übereinstimmen, auf ihren bereits in der Voruntersuchung geleisteten Zeugeneid. Herr Ober-Staatsanwalt Fuchs beantragt, gegen den Angeklagten das „Schuldig“ auszusprechen. Die Vertheidigung, welche vom Referend. Beyer geführt wurde, machte gegen die Glaubwürdigkeit der Belastungszeugen geltend, daß sie bei der Sache theilhaft seien, und daher bei ihnen ein Interesse am Ausgange der Untersuchung wohl vorausgesetzt werden müsse. Nach einer Replik der Staatsanwaltschaft liefert der vorsitzende Richter das Resumé und stellt hierauf folgende Frage an die Geschworenen: Ist der Angeklagte schuldig, am 9. Juni d. J. eine Geldtasche entwendet zu haben?

Die Frage wird bejaht; die Staatsanwaltschaft beantragt nunmehr die Anwendung des § 1161 St. R. Der Gerichtshof verurtheilte demgemäß den Angeklagten zu lebenswieriger Zuchthausstrafe.

Am 10 Uhr hatte sich der Zuhörerraum bis an das äußerste Ende gefüllt, auch eine nicht geringe Anzahl Damen wohnte diesmal den Verhandlungen bei. Auf der Anklagebank erschien die 24 Jahr alte verehelichte Schlossergesell Regina Adrian, geborene Geidner. Das Schwurgericht wurde gebildet aus den Herren: v. Quernheimb, E. Fassong, F. Joachim, F. Berneder, F. Littmann, A. Wagner, F. W. Hildebrand, H. Jängel, v. Knobelsdorf, H. Hanke, G. Stumpf, E. Heiber. Gegenstand der Untersuchung ist eine ehrenrührige Schmähung, welche die Angeklagte am 8. Mai d. J. mit Bezug auf den hieselbst stattgehabten Straßenkampf gegen das Staatsoberhaupt geäußert haben soll. Vom vorsitzenden Richter befragt, erklärt die Angeklagte, daß sie unschuldig sei und von der fraglichen Aeußerung nichts wisse. Es ward nunmehr zur Aufnahme

des Belastungsbeweises geschritten. Als erste Belastungszeugin sagt die Schwiegermutter der Angeklagten ungefähr Folgendes aus. Sie hatte nach der Abreise ihres Sohnes, der nach Amerika ausgewandert ist, mit der Inkulpatin eine gemeinschaftliche Wohnung inne. Dadurch hatte sie oft Gelegenheit zu hören, wie ihre Schwiegertochter, welche aus Zürich in der Schweiz gebürtig ist, die republikanische Verfassung ihres Vaterlandes rühmte und dabei gegen die preussischen Zustände sich tadelnd ausließ. Eine ähnliche Unterhaltung führte die Angeklagte am gedachten Tage, wobei sie die ihr zur Last gelegte Aeußerung gethan hat. Dasselbe wird durch die bereits wegen Diebstahl bestrafte verehelichte Günzel bezeugt, welche noch angegibt, daß sie die Angeklagte zurecht gewiesen habe, von dieser aber beschimpft und zur Thür hinausgeworfen worden sei. Die Zeugin Kalinke bekundet Thatsachen, welche in eine frühere Zeit fallen, als die, zu welcher die inkriminirte Aeußerung geschah. Die Staatsanwaltschaft beantragt nunmehr, die Zeuginnen darüber zu vernehmen, ob sie die Urheberinnen der anonymen Denunziation gewesen seien, welche über den betreffenden Vorfall an den Gensd'arm Frost gelangt ist. Keine der Belastungszeuginnen will sich dazu bekennen, sie stellen sogar in Abrede, die Aeußerungen der Angeklagten zur Kenntniß Anderer gebracht zu haben. Die Vertheidigung dringt darauf, womöglich die Quelle der Denunziation zu ermitteln. Eine nochmalige Vernehmung der Zeuginnen ergibt jedoch hierüber kein bestimmtes Resultat. Die Anzeige bei Gericht geschah durch den Kommissarius Syring und Gensd'arm Frost in Folge der erwähnten Denunziationsschrift. Herr Staatsanwalt von Glahn sieht den Thatbestand als erwiesen an und beantragt, die Angeklagte der Majestätsbeleidigung für schuldig zu erklären. Der Vertheidiger, Referendar Kulnowski sieht die Glaubwürdigkeit der Belastungszeuginnen an, indem er nachzuweisen sucht, daß eine auffallende Unsicherheit, Verchiedenheit, ja sogar Böswilligkeit in ihren Aussagen herrsche. Namentlich könne wohl mit Gewißheit angenommen werden, daß die betreffende Denunziation mindestens auf Veranlassung der Zeuginnen erfolgt sei, während diese jede Mitwissenschaft leugnen. Geseht aber, die Thatsache, welche der Anklageschrift zu Grunde liegt, wäre erwiesen, so könne im vorliegenden Falle nicht das Schuldig ausgesprochen werden, weil das Weib der Majestätsbeleidigung nicht für fähig zu erachten sei. Der Staatsanwalt repliziert dagegen, daß die Aussagen der Zeuginnen in der heutigen Verhandlung mit denen der Voruntersuchung im Wesentlichen übereinstimmen und will, daß die Protokolle der Voruntersuchung vorgelesen werden. Der Gerichtshof genehmigt diesen Antrag mit dem Bemerkten, daß der Vertheidiger künftig in seinen Angriffen gegen die Zeugenaussagen mehr die Grenzen der Mäßigung einzuhalten habe, um sich nicht zu thatsächlichen Unrichtigkeiten hinreißen zu lassen. Von dem vorsitzenden Richter ward den Geschworenen nunmehr folgende Frage vorgelegt: „Ist die Angeklagte schuldig, am 8. Mai d. J. das Oberhaupt des Staates durch ehrenrührige Schmähungen in Worten beleidigt zu haben?“

Nach kurzer Berathung sprechen die Geschworenen das „Schuldig“ aus. Auf Antrag der Staatsanwaltschaft wird die Angeklagte zu zweiwöchentlicher Gefängnisstrafe verurtheilt.

In der morgigen Sitzung kommen zur Verhandlung: die Untersuchungen 1) wider den Freistellen-Besitzer Gottfried Fromm aus Neudorf, wegen Majestätsbeleidigung; 2) wider den Schuhmachergesellen F. Steinbach und Mitschuldige, wegen versuchten gewaltsamen Diebstahls (nach vorgängiger Bestrafung).

§ Breslau, 17. Oktober. [Katholischer Central-Verein.] Die gestrige Sitzung wurde von Hrn. Kanonikus Balzer mit einer allgemeinen Betrachtung über die Wirksamkeit der katholischen General-Versammlungen eröffnet. Hr. Regierungsrath Bartel warnte, daß vor dem Streben der katholischen Vereine nach äußeren Vortheilen nicht die innere Mission derselben in den Hintergrund treten möge. Hr. Sternauz hielt einen längeren Vortrag über die Stellung der katholischen Kirche zu den Sekten. Der Vorsitzende, Hr. Lic. Wick, theilt mit, daß von den katholischen Deutschen in Paris ein Schreiben eingegangen sei, welches das schlesische Kirchenblatt demnächst veröffentlicht werden werde. Auf den 8. L. Mts. ist die Provinzial-Versammlung katholischer Vereine anberaumt. Auf derselben sollen die nöthigen Schritte berathen werden, welche man gegenüber den neuesten Kammerbeschlüssen in Betreff der Religionsfreiheit zu nehmen habe. Die bekannte Denkschrift der katholischen Bischöfe sei vom Minister des Unterrichts in der ersten

Kammer ignoriert worden, dazu haben die Abgeordneten „Bravo!“ gerufen. Nun wolle man dem Minister zeigen, daß Millionen Katholiken hinter der Denkschrift ihrer Bischöfe stehen. Dann werde sich's zeigen, ob der Minister fernerhin im Stande sein werde, die betreffende Denkschrift als nicht existierend anzusehen. Nicht Beifall, sondern das höchste Mißfallen verdiene ein Minister der geistlichen Angelegenheiten, welcher die in der Verfassung garantierte Religionsfreiheit illusorisch zu machen strebe. Es wurde hierauf ein Artikel aus der „Rheinischen Volkshalle“ über denselben Gegenstand verlesen und die Versammlung um 10 Uhr geschlossen.

* Breslau, 17. Oktober. [Städtische Ressource.] Die Versammlung war gestern Abend zahlreicher besucht, als es bei der schlechten Witterung zu erwarten stand. Herr Dr. Linderer eröffnete die Versammlung mit der Bemerkung, daß von „Amts wegen“ Herr Polizei-Kommissarius Ranke anwesend sei. Nach dieser Bemerkung hielt er eine improvisierte Rundschau, in welcher er von den preussischen Kammerausgängen. Es wurde nach Beendigung derselben der Fragekasten eröffnet, und die Fragen vorgelesen. Einige Fragen erregten unter den Mitgliedern allgemeine Heiterkeit. Ein Bewohner des Neumarktes wollte in einer naiven Frage wissen, warum wohl Vater Blücher mit Kornwagen beehrt werden würde. Es wurde dem unbekanntem Frager die Antwort von Herrn Dr. Linderer erteilt, daß nur die Kornbörse im Börsengebäude, nicht aber der Verkauf des Getreides abgehalten werden würde, die Getreidewagen bleiben wie vor in der Nähe des Gabeljürgen. Eine Ballfrage kam an die Reihe und setzte die jüngeren Mitglieder der Ressource in freudiges Staunen. Aus dem Vortrage des Herrn Dr. Linderer über diesen Gegenstand ersahen wir, daß noch ein Beitrag für die Familie zum Walle gegeben werden müsse, um die Kosten zu bestreiten, die ohnedem sehr groß sein würden. Die Steuerfragen waren wiederum an der Reihe, und Herr Dr. Linderer bemerkte, daß die Einkommensteuer mit der Gewerbesteuer nicht zusammen bleiben könnte, und daß letztere alsdann fallen müßte. Ob aber die Grundsteuer fallen könne, ist zweifelhaft, da sie dem Staate eine jährliche Einnahme von 10,000,000 Rthln. sichere, und so leicht nicht durch die Einkommensteuer gedeckt werden könne. Herr Stadtgerichts-Rath Plücker motivierte dasselbe und bemerkte, daß in der aufgelösten zweiten Kammer Besprechungen über diesen Gegenstand privatim stattgefunden, allein zu keinem Resultat geführt hätten. In einer anderen Frage wurde darauf hingewiesen, daß an den Magistrat der Antrag gestellt werde, die Liste der Geschworenen und der Erfahrmänner zu veröffentlichen. Herr Stadtgerichts-Rath Plücker zeigte auf England, wo die Geschworenen 7 Tage vor dem Termine nicht allein den Angeklagten und dem Staatsanwalt angezeigt würden, sondern auch sämtliche Untersuchungsrichter und Zeugen. Ein Anderer meinte, es wäre jedenfalls wünschenswerth und praktisch, damit der Angeklagte Zeit genug habe, über die Geschworenen nachzusinnen, denn zu leicht wirken Privatinteressen auf öffentliche Angelegenheiten. Es wird z. B. einem Untersuchungsrichter etwas gestohlen; denselben Tag hat er einen Termin über einen Dieb, er wird gewiß strenger urtheilen, als er geurtheilt haben würde, wenn ihm Nichts gestohlen worden wäre. — Die Versammlung trennte sich gegen 10 Uhr.

† Schweidnitz, 16. Oktbr. [Der königl. Geburtstag.] Gestern Morgen um halb 6 Uhr schlugen sämtliche Spielleute der Garnison Reveille und die Artillerie-Musik begrüßte den festlichen Tag mit dem Choral: „Nun danket Alle Gott.“ Um 10 Uhr war Gottesdienst in der Garnisonkirche und um 12 Uhr standen die Truppen in Linie, auf dem rechten Flügel das 2te Bataillon 23ten Linien-Regiments, dann die Stamm-Kompagnie des hiesigen Landwehr-Bataillons und auf dem linken Flügel die Artillerie zur großen Parade aufgestellt. Als der Kommandant, Oberst-Lieutenant Gostar, erschien, präsentirten die Truppen das Gewehr und derselbe hielt eine Anrede, die mit einem dreimaligen Lebeshoch auf Seine Majestät den König endete. Nach dem Vorbeimarsch in Bügen und Kompagniefronten rückten die Truppen ein. Hierauf fand ein Diner von 200 Couverts bei Welt statt. Auch hier war es der Oberst-Lieutenant Gostar, welcher den Toast, den einzigen, ausbrachte, Seiner Majestät, unserm wahrhaft konstitutionellen Könige, dem hiebei acht deutschen Manne, dem Freunde und Beschützer der wahren, auf Gesetz und Ordnung basirten Freiheit. Die Gesellschaft war sehr heiter. Trotz des sehr ungünstigen Wetters hatte sich sowohl des Morgens zur Parade, als auch des Abends zum Feuerwerk ein sehr zahlreiches Publikum eingefunden. Den hohen Festtag beschloß eine sehr späthliche Illumination (die Kommandantur war brillant beleuchtet) und die Vorstellung (Ein deutscher Krieger) bei festlich erleuchtetem Hause. Madame Kaiser sprach einen Prolog, wie ich gehört habe, von Kellstab, der mit großem Beifall aufgenommen wurde. — Nach den bei hiesi-

gem Kreisphysikus eingegangenen Meldungen herrscht die Cholera noch stark in Ingramsdorf und Groß-Merzdorf, auch ist sie seit 2 Tagen mit Heftigkeit in Klein-Merzdorf ausgebrochen.

* Liegnitz, 15. Okt. [Erste Sitzung der zweiten Sitzungsperiode des Schwurgerichts.] Gerichtshof: Kreisgerichts-Direktor Lüche, Präsident; Gerichtsräthe Eissenhardt und Barthels, Assessor Hoffmann und Bassenge, als Beisitzer, und Justizreferent Gringmuth, als Gerichtsschreiber. Kriminalrath Gropius fungirt als Staatsanwalt. Auf der Anklagebank befindet sich Gustav Adolph Büttner. Derselbe ist 47 Jahr alt, hat 17 Jahre als Soldat gedient und war bis zu seiner Entlassung im vorigen Jahre Kanzlei-Diätarius bei der hiesigen Regierung. Als Vertheidiger steht ihm zur Seite der Justizrath Roseno von hier. Aus der Urne werden für die fragliche Sitzung folgende Geschworene gezogen: 1) Scholtiseibitzer Schubert aus Walbau, 2) Kaufmann Richter aus Liegnitz, 3) Kreistator Dittich aus Rüstern, 4) Fabrikbesitzer Matthies aus Buzlau, 5) Gerichtsholz Leukert aus Eillendorf, 6) Gerichtsholz Eubertig aus Seifersdorf, 7) Müllermeister Otto aus Parowitz, 8) Gerichtsholz Bümel aus Prinkendorf, 9) Justizrath Gasse aus Liegnitz, 10) Wurstfabrikant Mittelmann aus Liegnitz, 11) Gutbesitzer Bieder aus Göllichau, 12) Vorwerksbesitzer Schubert von der Jauregasse. Die Anklage gegen den 2c. Büttner lautet auf vielfache Majestätsbeleidigung. Derselbe wird beschuldigt, in einigen Gasthofstokalen hieselbst sich zu wiederholten Malen boshafter, die Ehrfurcht gegen den König verlegenden Äußerungen und Schmähungen bedient zu haben. Die einzeln-n Ausbrüche, welche wir der Wohlthatigkeit halber hier nicht wiedergeben, werden von dem Angeklagten geleugnet. Derselbe behauptet zugleich, damals, als er sich besagter Äußerungen bedient haben sollte, betrunken gewesen zu sein. Die gegen ihn vorgeführten Zeugen erklären er für unglücklich, weil sie nach seiner Behauptung mittelbare Denunzianten seien. Der Vertheidiger unterstützt seinen Klienten hierin und will denselben in Bezug auf die inkriminirten Äußerungen für Nichtschuldig erklären wissen, um so mehr, da er in Betreff der ersten Anklage nicht überführt werden könne, weil nur ein Zeuge vorhanden und derselbe noch dazu als mittelbarer Denunziant unglücklich sei. In Bezug auf die zweite Anklage sind zwar zwei Zeugen vorhanden, dieselben aber als Eheleute von dem Vertheidiger ebenfalls nur als eine Person betrachtet. Der Staatsanwalt geht jedoch auf die Nichtigkeitserklärung in Betreff der Zeugen nicht ein, sondern hält den Angeklagten durch die Voruntersuchung und gegenwärtige Verhandlung der inkriminirten Äußerungen für vollständig überführt. Der Gerichtshof legt den Geschworenen folgende 3 Fragen zur Beantwortung vor: 1) Ist der Angeklagte schuldig, im November v. J. im Gastzimmer des Gastwirths Stelzer allhier sich boshafter, die Ehrfurcht gegen den König verlegenden Äußerungen bedient zu haben? 2) Ist der Angeklagte schuldig, ungefähr im Mai v. J. im Gastwirth Reimannschen Lokale hieselbst ehrenrührige Schmähungen gegen das Staatsoberhaupt gesprochen zu haben? 3) Ist der Angeklagte damals betrunken gewesen? Die Geschworenen ziehen sich zurück, und das Verdict lautet bei ihrem Wiedererschienen auf die zwei ersten Fragen: „Ja, er ist schuldig!“ — auf die dritte: „Ja, er ist betrunken gewesen!“ Da die Äußerung des 2c. Büttner im Reimannschen Gastlokal im Mai v. J. geschehen, im März d. J. aber erst der Staatsanwaltschaft zur Untersuchung vorgelegt worden ist, so wird von Seiten des Vertheidigers der Einwand der Verjährung eingeleitet. Hierauf will aber der Staatsanwalt nicht eingehen, sondern behauptet, daß § 35 der Verordnung vom 30. Juni d. J. hier nicht in Anwendung gebracht, folglich auch der Einwand der Verjährung nicht erhoben werden könne, indem ja die inkriminirte Äußerung im Sinne des § 31 der allgemeinen Verordnung nicht den Charakter der Öffentlichkeit an sich trage, da sie nur von den Reimannschen Eheleuten gehört worden sei. Hierauf wägt er die vorliegenden Schärfsungs- und Milderungsgründe ab und beantragt in Bezug auf § 20 des Strafgesetzes vom 30. Juni d. J., den Angeklagten zu 6 Monat Gefängniß, dem Verluste der Nationalkarte und zur Ertragung der Kosten zu verurtheilen. Der Vertheidiger nimmt nochmals das Wort und weist nach, daß, da die inkriminirte Äußerung des Büttner in einem Gastzimmer, folglich an einem öffentlichen Orte gethan worden sei, der Einwand der Verjährung durchaus nicht zurückgewiesen werden könne. Es sei demnach auch eine Bestrafung besagter Thatfache als keinesweges rechtmäßig zu betrachten. In Bezug auf die Äußerung, welche Büttner in dem Stelzerschen Gastlokal gethan haben soll, beantragt der Vertheidiger, daß der Gerichtshof die Betrunkenheit des Angeklagten und die damalige politische Aufregung in Erwägung ziehen und danach sein Urtheil einrichten möge. Da der Gerichtshof den Einwand der Verjährung ebenfalls als rechtmäßig betrachtet und demnach den Angeklagten mit der Strafe hinsichtlich dieses Punktes verurtheilt, so wird denselben für die andre Majestätsbeleidigung eine Strafe von 3 Monat Gefängniß und Ertragung der Kosten zuerkannt.

IV. Gr. Glogau, 15. Oktober. [Schwurgericht. Verschiedenes.] Am letzten Tage der ersten Sitzungsperiode des hiesigen Schwurgerichts, am 13. d., stand vor den Assisen der Lehrer Ansoerge von hier. Derselbe war wegen des Artikels mit der Ueberschrift „Umsurz“ in Nr. 24 des „Niederschles. Anzeigers“, auf Antrag der königlichen Regierung durch die Staats-Anwaltschaft wegen erfolgloser Aufreizung zum Hochverrath in Anklagestand versetzt worden. — Buchhändler C. Flemming als Verleger des Niederschles. Anzeigers hatte im Monat Februar des 2c. Ansoerge als Redakteur dieses Blattes Nr. 37 der „Westfälischen Volkshalle“ mit dem Auftrage übergeben, den darin unter dem Titel „Umsurz“ befindlichen Artikel umzuarbeiten und die grellen Stellen darin zu mildern. Ansoerge übergab nach einigen Tagen den umgearbeiteten Aufsatz zum Druck und erklärte, dem ihm gewordenen Auftrage genügt zu haben. — Den Geschworenen gegenüber bekannte sich der Angeklagte als Verfasser des umgearbeiteten Artikels, hielt sich aber

des ihm angeforderten Verbrechens nicht für schuldig. Auf die vom Gerichtshof den Geschworenen vorgelegte Frage, ob der Angeklagte durch diesen Artikel zu einer gewaltamen Umwälzung der Staatsverfassung erfolglos angereizt habe, sprachen die Geschworenen mit 11 Stimmen gegen eine das „Schuldig“ aus. Der Staatsanwalt formirte den Strafmahntertrag auf 6 monatliche Gefängnißstrafe und Verlust der Nationalkarte. Der Gerichtshof aber entschied nach Vorschrift der §§ 92, 93, 40 und 41 des Str.-R., ferner § 14 der Verordnung vom 29. Juni d. J. und § 339 des Str.-R., auf zweijährige Zuchthausstrafe, Kassation vom Amte und Ertragung der Kosten. Dem Vernehmen nach soll gegen dieses Urtheil die Nichtigkeitsbeschwerde eingelegt sein. — Zur nächsten Sitzungsperiode sollen die Steuerverweigerer, worunter der größte Theil unserer Stadtverordneten, vor die Geschworenen gestellt werden. — Die Versicherungssumme der Glogauer-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft beträgt bis jetzt 1,562,000 Thlr. und steht die Genehmigung von Seiten der königlichen Regierung mit Rücksicht zu erwarten. Die Gemeinden, welche ihren Beitritt noch erklären wollen, sind aufgefordert, dies noch bis zum 19. d. zu thun. — Für die jetzige Jahreszeit hatten wir hier am 13. d. das seltene Ereigniß des ersten Schneefalles, welcher, wenn auch nicht gerade heftig, doch einige Stunden anhält.

Löbau, 14. Okt. [Turnverein.] Heute wurden Seitens der 6 Turnvereine Görlitz, Zittau, Löbau, Baugen, Neufaha und Ebersbach die Beratungen über eine innigere Vereinigung fortgesetzt und dabei der von Görlitz vorgelegte Entwurf zu Grunde gelegt. Um 6 Uhr wurde zur definitiven Konstituierung des Bundes geschritten, nachdem noch über das ganze Statut nach Vereinen abgestimmt worden war. Das Zweckmäßigste und Richtige in dem Statut ist, daß nur allein das Turnen im Auge behalten werden soll.

Grottkau, 15. Oktober. [Zur Feier des hohen Geburtstages Sr. Majestät des Königs] versammelten sich heute früh 9 1/2 Uhr die hiesige Schützengilde, das Freikorps und die Mitglieder des hiesigen Veteranen- und Landwehr-Vereins, denen sich mehrere Notabilitäten der Stadt und Umgegend anschlossen und begaben sich in feierlichem Zuge nach der katholischen Pfarrkirche, um daselbst einem Hochamt und Tedeum beizuwohnen. Nach beendigtem Gottesdienst fand auf dem Ringe Paradeaufstellung und Paradeumarsch der bewaffneten Corps Statt, worauf sich die Mitglieder derselben so wie eine Anzahl des Veteranen- und Landwehr-Vereins zu einem Mittagsmahle auf dem hiesigen Schießhause vereinten. Der Saal desselben war durch die Bemühungen des Bezirksfeldwebel Herrn Hellmann geschmackvoll mit einer Trophäe und der Büste Sr. Majestät des Königs geziert. Bei dem darauf folgenden Medaillen-Schießen erhielten Prämien die Herren: 1) Postmeister v. Wisleben, 2) Kürschnermeister Nowinski, 3) Kaufmann Jakob. Ein Ball schloß die Festlichkeit des Tages. (Wochenbl.)

Interate.

Weiskretscham, 16. Oktober. Zur gestrigen Feier des Geburtstages Sr. Majestät unseres allerhöchsten verehrten Königs wurde Seitens der hiesigen Schützengilde, nachdem früh 6 Uhr 54 Mörser abgeschossen waren, eine große Kirchenparade und alsdann ein Medaillenschießen abgehalten, nach dessen Beendigung die drei besten Schützen mit den erworbenen Prämien dekoriert und mit Eichenlaub-Kränzen geschmückt, unter Begleitung der sämtlichen Schützen mit Musik, Fahne und Völlerschüssen, aus dem Schießhause bis vor das Rathhaus geführt wurden. — Es war dies die erste Feierlichkeit, die zu Ehren Sr. Majestät von der hiesigen, im Juli vorigen Jahres konstituirten, jetzt aus 98 Mitgliedern bestehenden Schützengilde erfolgte, und jeder Schütze war von dem Wunsche befehl, daß dieser Tag noch recht oft wiederkehren möge. — Neben diesem Schützenfeste fand hier auch noch die Feier des 25jährigen Amtsjubiläums des hiesigen, von allen Einwohnern der Stadt und Umgegend hochgeachteten Kreisrichters Herrn Bönnisch statt, dieselbe wurde durch ein von seinen Freunden veranstaltetes Festessen unter Ueberschneidung eines silbernen Pokals auf würdige Weise begangen und jeder Einzelne bemühte sich, die vielfachen Verdienste des Jubilars hervorzuheben; Abends wurde ihm ein Fackelzug gebracht, von Seiten des Magistrats und der Stadtverordneten erhielt er durch eine Deputation das Ehren-Bürgerrecht, und die Schützengilde, zu deren Vorstande der Jubilar gehört, beglückwünschte denselben durch eine Deputation neu uniformirter Schützen, unter Versicherung der größten Hochachtung. S.....

Wer auf den Grund der revidirten Statuten, welche die Schlesische Zeitung Nr. 236 vom 9. Oktober enthält, dem schlesischen konstitutionellen Central-Verein noch beizutreten gesonnen sein möchte, wird Donnerstag den 18. und Freitag den 19. Oktober von 11—1 Uhr im Bureau (Dhlauerstraße Nr. 21, erste Etage) seinen Namen in die Liste einzutragen eingeladen.

Das mit den Vorarbeiten beauftragte Comité.
Dr. Wiffowa.

Der Anwaltverein
versammelt sich Sonnabend den 20. Oktober d. J. Abends 7 1/2 Uhr im königlichen Lokale Junkerstr. 21.

Bibelfest-Feier.

künftigen Sonntag, als am Osten nach Trinitatis, den 21. Oktober, wird die hiesige Provinzial-Bibel-Gesellschaft in der Haupt- und Pfarrkirche zu St. Elisabeth das Fest ihrer 34jährigen Wirksamkeit feierlich begehen, zu dessen Theilnahme sie alle Freunde der ewigen Wahrheit, welche

die Segenskraft des Evangeliums an ihrem eigenen Herzen erfahren haben, und um deswillen um so mehr sich gedrun-gen fühlen, dazu beizutragen, daß dies Lebenswort immer mehr Eingang gewinne, auch in den Hütten der Armen, hiermit freundlichst und ergebenst einladet. Die Festpredigt, welche zugleich Amtspredigt dieses Sonntags ist, hat Sub-senior Erüger übernommen. Nach derselben wird am Alt-tare Ecclesiast Kutta eine Ansprache halten und eine An-zahl von Bibeln an arme ältere Personen vertheilen. An den Kirchthüren werden Mitglieder der genannten Gesell-schaft wohlthätige Beiträge zur Förderung der Bibelverbrei-tung dankbar in Empfang nehmen.

Theater-Nachricht.
Donnerstag. 15te Vorstellung des Abonnements von 70 Vorstellungen. „Berlin bei Nacht.“ Pöffe mit Gesang in 3 Akten von D. Kalisch. Musik theils neu komponirt, theils nach bekannten Melodien arrangirt von F. W. Meyer.
Freitag, zum ersten Male: „Gandel“, oder: „Die beiden Kaiser.“ Komische Oper in 3 Akten, Text nach dem Franzö-sischen, Musik von Albert Einreich.

Verlobungs-Anzeige.
Die heute vollzogene Verlobung unserer Tochter Bertha mit dem Herrn Pastor Rickisch in Oshelernsdorf beehren wir uns entfernten Verwandten und Freunden hier-durch ergebenst anzuzeigen.
Groß-Glogau, den 9. Oktober 1849.
Dr. Köller, Professor, und Frau.

Als Neuvermählte empfehlen sich:
Robert Kindler,
vgl. Kreis-Gerichts-Depositat-Kassen-
Rentant.
Friedrich Kindler, geb. Luschnska.
Breslau, den 15. Oktober 1849.

Als ehelich Verbundene empfehlen sich allen Lieben Verwandten und Freunden:
Robert Zimmermann, Buchhalter.
Agnes Zimmermann, geb. Knoblauch,
Breslau, den 14. Oktober 1849.

Entbindungs-Anzeige.
Die heute Abend erfolgte glückliche Ent-binding meiner lieben Frau Emille, geb. v. Kämpff, von einem gesunden Knaben, beehre ich mich Verwandten und Freunden, statt jeder besonde-ren Meldung, hierdurch anzuzeigen.
Schweidnitz, d. 13. October 1849.
Hugo Frommann.

Entbindungs-Anzeige.
Die heut Abend erfolgte glückliche Entbin-dung seiner lieben Frau Auguste, geborenen Woschlo, von einem gesunden Sohne, beehret sich, statt jeder besondern Meldung, Ver-wandten und Freunden hiermit ergebenst an-zuzeigen:
F. Wagner.
Krotoschin, 15. Oktober 1849.

Entbindungs-Anzeige.
Am 16ten d. Mts., Abends 9 Uhr, wurde meine geliebte Frau Pauline, geborene Schmitz, von einem Mädchen glücklich entbunden.
Thiel.
Jauernick bei Schweidnitz.

Todes-Anzeige.
(Verspätet.)
Seinem vor 3 Wochen entschlafenen Vater folgte heut um 1 Uhr mein geliebtes Söhn-chen Herrmann in dem zarten Alter von 11 Monaten und 26 Tagen, nach schweren Leiden an Gehirnwassersucht. Tief betrübt widme ich diese Anzeige, statt jeder besonde-ren Meldung, allen meinen Verwandten und Freunden und bitte um stille Theilnahme.
Friedberg a/D., den 12. Oktober 1849.
Bertha, verw. Zimmer, geb. Härtel.

Todes-Anzeige.
Den 16ten d. M. entschlief sanft im Herrn unsre theure unvergessliche Schwäster, Schwä-gerin, Tante und Großtante, die verw. Frau Regierungs-Sekretär Jäckel, geb. Groß, in dem ehrenvollen Alter von beinahe 77 Jahren an Altersschwäche. Wer das edle Herz der Dahingeschiedenen kannte, wird unserm Schmerz eine stille Theilnahme nicht verlagen.
Breslau, den 17. Oktober 1849.
Die Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.
Am 13ten d. Mts., Nachmittags 2 1/2 Uhr, entschlief sanft zu einem besseren Dasein, nach 1 1/2-tägigem Krankenlager, unsere innig ge-liebte Tochter und Schwäster, Bertha Kreis, in dem blühenden Alter von 19 Jahren am Schläge. Freunden und Be-kannten diese traurige Nachricht, statt beson-derer Meldung.
Kattbor, den 16. Oktober 1849.
Die Hinterbliebenen.

Korb-Möbel,
in neuester, gothischer und antiker Façon, elegant und dauerhaft gearbeitet, in großer Auswahl vorräthig, als: Sopha von 7 Rthl. an, Arm-, Leh- und Tafel-Stühle von 2 1/2 Rthl. an, Sessel von 2 Rthl. an, Kaffee- und Blumentische, sowie Ständer, Lauben, Epheu-wände und Ofensysteme, Kinder-Sopha, Stühle, Tische u. s. w., zu den billigsten Preisen empfiehlt der **Korb-Möbel-Fa-brikant Ed. Gallisch in Berlin, Mart-tensstraße Nr. 33.**

Bekanntmachung.
Da in dem am 28. v. Mts. angestandenen Verkaufs-Termine für die bei der Dismem-bration des Domainen-Vorwerks Bogdanowo bei Dornitz
cf. Nr. 243 des Preuß. Staats-Anzeigers pro 1849,

Nr. 205 der Posener Zeitung pro 1849, Nr. 205 der Breslauer Zeitung pro 1849, Nr. 37 des Posener Amtsblatts pro 1849, Nr. 38 des Bromberger Amtsbl. pro 1849, neu gebildeten Establishments
Nr. 2 von 378 Morg. 171 A. R.
Nr. 3 von 230 Morg. 18 D. R.
zum Darpreise von resp. 7330 Rthl. und 5610 Rthl. einschließl. der zu transloci-renden Gebäude und der Antheilrechte an den Schul- und Schulzenamts-Dotationen, der Zuschlag nicht erteilt worden ist, so ha-ben wir einen neuen Licitations-Termin
auf den 31. Oktober d. J.
Bormittags 9 Uhr

im Marquardt'schen Gasthose zu Dornitz vor dem Regierungsrath Schnell angefest. Zu diesem Termine werden zahlungsfähige Kauflustige, welche sofort ein Zehntel ihres Gebots als Kaution zu erlegen vermögen, mit dem Bemerkten eingeladen, daß die Ver-äußerungs-Bedingungen nebst Zuhör so wie die Karte und das Eintheilungs-Register von den beiden Establishments auf dem Landrath's-Amte zu Dornitz und mit Ausschluß der Ver-messungs-Dokumente auch auf dem Landrath's-Amte zu Samter, den Rentämtern zu Rogas-en und Birnbaum und in unserer Domainen-Registratur zur Einsicht ausliegen.
Posen, den 1. Oktober 1849.
Königliche Regierung.
Abtheilung für die direkten Steuern,
Domainen und Forsten.

Steckbrief.
Die nachstehend näher bezeichnete unverehel. Henriette Auguste Wilhelmine Wolfs-dorf, welche wegen Diebstahls noch eine län-gere Zuchthausstrafe verbüßen soll, hat sich von hier entfernt, ohne daß ihr gegenwärti-ger Aufenthalt zu ermitteln gewesen ist.
Es werden alle Civil- und Militär-Be-hörden des In- und Auslandes dienstergewest ersucht, auf dieselbe zu vigiliren, im Betre-tungsfalle festzunehmen, und mit allen bei ihr sich vorfindenden Gegenständen und Selbren mittelst Transports an die hiesige Gefängniß-Expedition abliefern zu lassen. Es wird die ungesäumte Erstattung der dadurch entstan-de-nen baaren Auslagen und den verehrl. Behör-den des Auslandes eine gleiche Rechtswillfä-hrigkeit versichert.
Breslau, den 9. Oktober 1849.
Königliches Stadt-Gericht. Abtheilung für
Strafsachen.

Subhastations-Bekanntmachung.
Zum nothwendigen Verkaufe des hier auf der Albrechts-Straße Nr. 45 belegenen, der verehelichten Stadträtin Heinert, Erne-stine Wilhelmine, geb. Krebs, gehörigen, auf 10,340 Rthl. 4 Sgr. 2 Pf. geschätz-ten Hauses, haben wir einen Termin auf
den 22. März 1850,
Bormittags 10 Uhr,
vor dem Herrn Stadtgerichts-Rath Schmidt in unserem Parteien-Zimmer anberaumt.
Lose und Hypothekenschein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.
Breslau, den 17. August 1849.
Königl. Stadtgericht. II. Abtheilung.

Aufforderung.
Nach Beendigung des mit dem diesjähri-gen Mariä-Geburt Jahrmärkte verbundenen Ledermarkts sind mehrere Stück Fahlleder in der städtischen neuen Lederhalle vorgefunden worden. Der unbekannte Eigentümer dieser Leder wird hierdurch aufgefordert, dieselben gegen Ersatz der durch die Aufbewahrung und diese Bekanntmachung entstandenen Kos-ten nach gehö.ig geführtem Nachweise des Eigentumsrechtes bei dem Schaffner im städ-tischen Weinwandrause abzuholen.
Breslau, den 1. Oktober 1849.
Der Magistrat
hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

Offene Stellen, für einen verheiratheten Gärtner, der den Forst, desgl. für einen Jä-ger, der den Garten versteht. Tralles, Messergasse Nr. 39.

Öffentliches Aufgebot.
Das Hypothekendokument über die auf der früher dem Fürsten Anton Sulkowski gehörigen Herrschaft Lissa sub Rubr. III. Nr. 9 für den Cedenten des Fürsten Sul-kowski, Michael v. Wollowicz, auf Grund des Dekrets des ehemaligen Frau-städtischen Landgerichts vom 2. Mai 1785 protestativisch eingetragene Forderung von 16666 Rthl. 16 Sgr. wird hierdurch, nach-dem eine Spezial-Masse angelegt ist, aufge-boten.
Es werden daher alle diejenigen, welche an diese vorbezeichnete zu löschende Post und das darüber ausgestellte Instrument, als Eigen-thümer, deren Erben, Cessionarien Pfand-oder sonstige Briefs-Zahaber Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, sich binnen sechs Monaten, spätestens aber in dem auf
den 27. Februar 1850,
Bormittags um 9 Uhr,
vor dem Obergerichts-Assessor Godel

angelegten Termine einzufinden und ihre ver-meintlichen Ansprüche anzumelden, ausblei-benden Falls aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren etwaigen vermeintlichen Ansprüchen an die Spezialmasse werden präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auf-erlegt werden wird.
Lissa, den 4. August 1849.
Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich meine Wurstfabrik vom Neumarkt (zur schwarzen Kräh) in mein Haus, **Dhlauer Straße Nr. 20,** in die früher **Wolff'sche Wurstfabrik** verlegt und unter der Firma **F. Naefe, vormals Wolff,** eröffnet habe. Ich empfehle demnach eine Auswahl der besten Wurst- und Fleisch-Waaren zu den solidesten Preisen.
Die Frühstückstube und das damit verbundene Billard ist aufs beste neu ein-gerichtet, und wird außerdem **Donnerstag Abends** jeder Woche neben anderen Wurst-Waaren auch **warme Blut- und Leberwurst** in bester Qualität verabreicht werden.
F. Naefe, Wurstfabrikant, Dhlauer Straße Nr. 20.

Wir erhielten eine neue Sendung
Schwarzer Mailänder Glanz-Laffete
von vorzüglich guten Qualitäten und empfehlen solche
die Elle à 14, 15, 16 und 17 1/2 Sgr.
Wohl und Cohnstadt,
Nikolaistraße (Ring-Ed.) im zweiten Gewölbe,
dicht neben der Tuchhandlung der Herren Stern und Wigert.

!!! Zur besondern Beachtung. !!!
Von der im vorigen Jahre so beliebt gewordenen
Punsch-Öffenz, die 1/2 Flasche 15 Sgr., die 1/2 Flasche 7 1/2 Sgr., habe wiederum neue Zufuhr erhalten. — Ferner empfehle:
fein weißen Arak de Batavia, die 1/2 Flasche 15 Sgr.
braun Jamaika-Rum, die 1/2 = 7 1/2 Sgr.
NB. Jeder Versuch wird — trotz der **Billigkeit** — die Ueberzeugung der **Reinheit und Echtheit der Waare** verschaffen.
August Herzog,
Schweidnitzer Straße Nr. 5.

Geschäfts-Anzeige.
Vielfachen Anfragen zu genügen, beehre ich mich hiermit ergebenst anzuzeigen, daß ich das von meiner sel. Mutter geführte Tuch-, Flanel- und wollene Strickgarn-Fabrikgeschäft **Stockgasse Nr. 29** für meine alleinige Rechnung unter der Firma:
Julius Schäfer
unverändert fortführe. — Indem ich für das meiner sel. Mutter seit einer Reihe von Jahren geschenkte Vertrauen danke, bitte ich auch dasselbe auf mich übertragen zu wollen, welches ich auch stets bemüht sein werde zu rechtfertigen.
Julius Schäfer.

Teltower Dauer-Nüßchen in bester Frucht
Liefere ich den Scheffel mit 2 1/2 Rthl. Fastage wird billigt berechnet. Um Unkosten zu vermeiden, entnehme ich den Betrag pr. Eisenbahn oder Fuhrmann.
J. F. Krause in Teltow.
Frische Perigord-Trüffel,
erste Sendung, empfing und empfiehlt:
C. F. Dietrich,
Wurst- und Pasteten-Fabrikant, Schmiedebücke Nr. 2.
Neue Sendungen von
echt bairischem Lagerbier
sind in vorzüglicher Qualität angekommen Schweidnitzer und Junkerstrafen-Edl. im grü-nen Adler.
F. A. Rogall.

Holz-Verkaufs-Bekanntmachung.

Im Auftrage der k. k. Forstinspektion bringe ich zur allgemeinen Kenntnissnahme, dass die auf den k. k. Ablagen an der Linder Fährte und bei Jeltzsch und Stoberau noch vorhandenen Holzbestände für jetzt aus freier Hand zu nachstehenden Preisen verkauft werden sollen.

- A. An der Linder Fährte. pro Klafter Ril. Sg. Pf. 1) das Kistern-Scheitholz 3 10 — 2) das Eichen- 3 10 — 3) das Erlen- 3 2 6 4) das Linden, Weiden u. Aspen 2 10 — 5) das diverse Kumpenholz 2 10 — 6) das div. hartes Knüppelholz 2 — — 7) das div. weiches dito 1 25 — 8) hartes Reisig, pro Schock 1 — — 9) Birken- und Erlen-Reisig — 27 6 10) Aspen-Reisig — 25 —

- B. Auf der Ablage bei Jeltzsch. pro Klafter Ril. Sg. Pf. 1) das Erlen Scheitholz 3 10 — 2) das Birken- dito 3 15 — 3) das Linden- und Aspen- 2 15 — 4) das Kiefern- 3 5 — 5) das Fichten- 3 — — 6) das div. weiches Knüppelholz 2 — —

- C. Auf der Ablage bei Stoberau und an den Flößbächen bei Althammer und Maschwitz. pro Klafter Ril. Sg. Pf. 1) das Eichen-Scheitholz 3 2 6 2) das Weisbuchen- 3 15 — 3) das Eichen- 3 15 — 4) das Birken- 3 2 6 5) das Erlen- 3 — — 6) das Aspen- 2 10 — 7) das Kiefern- 3 — — 8) das Fichten- 3 — — 9) das div. Kumpenholz 2 — — 10) div. Knüppelholz 2 — —

Kaufliebhaber wollen sich für die Holzgr ad A. bei der k. k. Forstfasse zu Dhlau, ad B. und C. bei der k. k. Forstfasse in Leubusch melden, woselbst nach erfolgter Zahlung die Verabfolgungszettel werden ausge stellt werden, auch die einzelnen Loose einzusehen sind.

Breslau, den 3. Oktober 1849.

Weil.

In Verw. der Forstinspektion.

Gasthofs-Verkauf.

Der Gasthof zu den „vier Linden“ in Sohrau D.S. soll im Wege der freiwilligen Privatliquidation verkauft werden. Hiermit beauftragt, habe ich zur Entgegennahme der Gebote Termin auf den 5. November d. J., Vormittags 9 Uhr in Sohrau anbe raumt und lade dazu Kauflustige und die etwaigen Interessenten ein.

Hypothekenschein und Bedingungen können täglich in meiner Kanzlei oder im Gasthofs zu den vier Linden in Sohrau eingesehen werden.

Rybnik, den 5. Oktober 1849.

Rechtsanwalt und Notar.

Der zum 31. d. M. angekündigte Pferde-Verkauf bei der 3. Abtheilung 5. Artillerie-Brigade wird hiermit aufgehoben.

Schweidnitz, den 17. Oktober 1849.

Beyer,

Major und Abtheilungs-Kommandeur.

Bachhaus-Verkauf

in der Stadt Schönberg bei Görlitz.

Wegen Ortsveränderung steht mein Bachhaus in Schönberg nebst Seitengebäude, hübschem Hofraum und Gärten, in der schönsten Lage am Ringe gelegen, und in vollkommenem gutem Stande, zu verkaufen. Es eignet sich auch wegen seiner besonders günstigen Lage zu jedem andern, besonders Handwerkschäft und ist Schönberg als Fabrikstadt besonders lebhaft. Nähere Nachricht ertheilt auf portofreie Anfragen:

Herrmann Becker, Bäckermeister, wohnt in Görlitz vor dem Frauenthor wohnhaft.

Patent-Sparlampen,

ausgezeichnet durch geringes Verzehren des Oels, helles ruhiges Licht, sowie äußerst billige Preise empfiehlt in verschiedenen Sorten die Hauptniederlage der Patent-Sparlampen Otto Börner, Albrechtsstr. Nr. 57.

In Schweidnitz ist die Niederlage der Sparlampen in der Handlung des Herrn Hugo Frommann.

Ein tüchtiger, gelernter, lediger Nevier-Jäger, der auch der polnischen Sprache mächtig sein muß, findet ein gutes, sofortiges Unterkommen. — Näheres ist in portofreien Briefen, unter abschriftlicher Beilegung der resp. Zeugnisse, bis spätestens ult. d. M., unter der Chiffre R. F. poste restante Gr. Strehlitz zu erfragen.

Verlorener Ring.

Am 15. Oktober ist ein goldener Ring mit 7 Steinen verloren worden. Der ehrliche Finder wolle denselben gegen angemessene Belohnung beim Herrn Eisenlieferer Müller, Albrechtsstraße Nr. 29, abgeben.

Es können noch einige ganz geübte Arbeiterinnen bei uns eintreten.

M. Fraas u. A. Jbscher, Ring Nr. 38.

Die concessionirte Handlungsschule befindet sich jetzt Karlsstraße Nr. 33.

Wiener Glysium.

Täglich Concert. Entree à Person 2 1/2 Sgr.

Im Milchgarten

ist während des Winters ein geheitztes Lokal zur Aufnahme der geehrten Gäste eingerichtet, wo guter Kaffee, warme Milch etc. stets zu haben ist.

Das Kaffeehaus zu Höfchen-Commende habe ich seit dem 3. Oktober d. J. übernommen, dasselbe aufs Beste eingerichtet, und werde auch stets für gute Speisen und Getränke, als auch für prompte und reelle Bedienung sorgen. Ich bitte ein verehrtes Publikum um recht zahlreichen Besuch.

A. Seiffert, Cafetier.

Wintergarten.

Heute, den 18. Oktober:

Abonnement-Konzert.

Unter Anderem kommt zur Aufführung: Sinfonie von Beethoven, Nr. 1, in C.

Schweizerhaus.

Donnerstag den 18. Oktober: Konzert.

Bekanntmachung.

Wegen Verletzung ist eine Einrichtung zu zwei Zimmern in sauber gearbeiteten, wenig gebrauchten Berliner Mahagoni-Möbeln nebst einem Kügel, außerdem ein Schlassopha, Bettstellen mit Sprungfedern und Pferdehaar-Matrazen, Waschische, Eßtisch, Kommode und Spind von Birken, wie auch drei große Kleiderschränke von Kiefernholz, sämtliches Küchengeräth und Kücheneinrichtung, so wie Porzellan-Service, vom 15. bis ult. Oktober d. J. aus freier Hand zu verkaufen. Die Gegenstände sind bei der Frau Majorin v. Weller, Dhlauer-Stadtgraben Nr. 1, 3 Treppen hoch, jeder Zeit zu besichtigen.

Folgende nicht zu bestellende Stadtbriefe:

- 1. Köchin Amalie Beuchmann, 2. Herr Studiosus v. Silgenheim, 3. Studiosus Madug, 4. verwittwete Schubert, 5. Frau Raschke in Klettenhof, 6. Herr Tischlermeister Hoffmann, 7. L. Kleiner, 8. Conducteur C. Stenzel, 9. Fräulein Amalie Feistritz, 10. Herr C. S. Weber, 11. Maurermeister Hoffmann, 12. Rechtsanwalt Weymar, 13. Schullehrer N. N. Polanowicz, 14. Madame Fische, 15. Herr Schuhmachergeselle Kette, 16. Madame Hirsch, 17. Anna Rosina Laswiz, 18. Elisabeth Schreiber, können zurückgefordert werden.

Breslau, den 17. Oktober 1849.

Stadt-Post-Expedition.

Einen akademisch-gebildeten Lehrer, von ge- segnetem Alter, evangelischer Konfession, der geläufig Flügel spielt, französisch spricht, im Latein und in den übrigen Unterrichtgegen- ständen schon eine Reihe von Jahren Knaben mit gutem Erfolge für Gymnasien und Kad- dettenhäuser vorbereitet hat, empfiehlt Dr. Veucker, Weidenstraße Nr. 16.

Zu Ausstattungen

empfehle ich mein wohlaffortirtes Lager aller Sorten gebleichter Leinen, Inlet-Leinwand und Bett-Drillische, echt leinene Damast- Bedecke à 6—24 Personen, Damast- und Schachwiz-Handtücher, baumwollene und wol- lene Tischdecken, leinene und seidene Kaffees- Servietten, fertige Herren- und Damen- Wäsche u. s. w. zu den billigsten Preisen.

Morig Hauffer,

Neueschestrassen- u. Blücherplatz-Ecke, in den 3 Mühren.

Eine erfahrene Kochkchin, welche in gro- ßen Hotels conditionirt hat und mit den besten Zeugnissen versehen ist, sucht eine an- derweitige Condition. Das Nähere Kupfer- schmiede-Strasse Nr. 44, bei S. Holz.

Vier Glascchränke mit Unterlas, Schau- fenster und Schauschränke, so auch ein großer Eadentisch sind zu verkaufen: Hintermarkt Nr. 1, 2 Treppen hoch, beim Feiseur E. A. Vogl.

Ein junger Mann, der polnischen und deut- schen Sprache mächtig, gute Atteste hat und den Billardbdiest versteht, sucht ein Unter- kommen als Hausknecht etc. Näheres zu er- fragen Neuegasse Nr. 11 bei Werner.

Engagements-Offerte!

Eine Bonne, die in der französischen Sprache und im Kügelenspiel Unterricht ertheilen kann, wird als Erziehlerin für ein sechsjähriges Mädchen gesucht und kann sogleich placirt werden. Das Nähere erfährt man Schweid- nitzerstraße Nr. 4, 3te Etage.

Wensio näre

werden unter billigen Bedingungen aufge- nommen. Näheres Schweidnitzerstraße Nr. 28 im Gewölbe.

Stolae-Lay-Ordnung

für die sämmtlichen evangelischen Kirchen des städtischen Patronats zu Breslau. 4. Br. 7 1/2 Sgr.

Zu haben in der Buchhandlung Graf, Barth u. Comp. in Breslau, Herrenstraße 20.

Formulare zu Prozeß-Bollmachten,

nach dem von dem Anwalt-Bereine zu Breslau entworfenen Schema sind sowohl in Folio als in Quart (Briefform) erschienen und zu haben bei Graf, Barth und Comp. in Breslau.

Geübte Weisnätherinnen finden sogleich dauernde Beschäftigung; auch werden Mäd- chen unentgeltlich unterrichtet. Näheres Ring Nr. 60, 3 Treppen.

Für 30,000 Rtl. Hypotheken mit geringem Verlust werden ge- kauft bei Wendriner, Breitestr. 3, 3 Trepp.

Echte Galläpfeldinte, à Flasche 5 Sgr., auch Eimerweise, ist fort- während bei Hrn. E. W. Kramer, Bütt- nerstraße Nr. 30, zu haben.

C. F. Capann in Wesselsberg.

Zwei starke russische Wa- genpferde mit Geschir und halbedecktem Wagen sind zu verkaufen Das Nähere bei Hrn. Asmann, Hummeri 20.

Waldwoll-Sohlen empfiehlt Engros und en détail die alleinige Niederlage der Waldwoll-Fabrikate Ring Nr. 4,

Frische Austern, Weinstube, weißer Adler.

Quitten-Früchte, das Schock zu 10 Sgr., offerirt: Julius Monhaupt, Albrechtsstr. 3.

Frische Großvögel, das Paar 2 1/2 Sgr., empfiehlt: Frühling, Wildhändlerin, Ring Nr. 26, im gold. Becker.

Frische Kieler Sprotten, holländische Rauchheringe offerirt in schöner Qualität:

Carl Straka, Albrechtsstr. Nr. 39, der 1. Bank gegenüber.

Matulatur ist zu verkaufen Herrenstraße Nr. 20.

Guter Hopfen ist zu verkaufen: Dbervor- stadt im polnischen Bfshof. S. Walter, Altbüßerstraße Nr. 57.

Fahrplan der Breslauer Eisenbahnen.

Table with columns for destination (Oberschles., Berlin, Freiburg, Schweidnitz), departure times, and arrival times.

Auktion in Breslau. 19. Oktober, Nachm. 2 Uhr, Dhlauer Stadtgraben, Ecke der Bahnhofstraße Nr. 1: Wein-Auktion.

Börsenberichte. Paris, 14. Oktober. 3% — — 5% 87. 30. Berlin, 16. Oktober. Eisenbahn-Aktien: Köln-Mindener 3 1/2% 94 1/2 bez. und Br. Krautau-Oberschlesische 4% 65 à 1/2 bez. Prior. 4% 85 Gl. Friedrich-Wil- helm's Nordbahn 52 1/2 à 53 bez. Niederschlesisch-Märkische 3 1/2% 84 bez. und Gl. Prior. 4% 93 1/2 bez. Prior. 5% 102 1/2 bez. Ser. III. 5% 101 bez. Niederschlesisch-Märkische Zweigbahn 4% 30 1/2 bez. Prior. 5% 86 Gl. Oberschlesische Litt. A. 3 1/2% 106 1/2 Gl. Litt. B. 104 bez. — Geld- und Fonds-Course: Freiwillig Staats-Anleihe 5% 106 1/2 bez. und Br. Staats-Schuld-Scheine 3% 88 1/2 bez. Seehandlungs-Prämien-Scheine 101 1/2 bez. Posener Pfandbriefe 4% — — 3 1/2% 89 1/2 Gl. Preussische Bank-Antheile 98 1/2 bez. und Gl. polnische Pfandbriefe alte 4% 95 Gl. neue 4% 94 1/2 Gl. Polnische Partial-Obligationen à 500 fl. 81 Br., à 300 fl. 110 Gl.

Außer Potsdam-Magdeburger, Krautau-Oberschlesische und Friedrich-Wilhelm's-Nord- bahn-Aktien, wovon letztere namentlich sehr gefragt und um 1 à 1 1/2% höher bezahlt wur- den, sind die anderen Aktien und Fonds unverändert, einige sogar etwas matter geblieben.

Breslau, 17. Oktober. (Amtlich.) Geld- und Fonds-Course: Holländische Rand-Dukaten 95 1/2 Gl. Kaiserliche Dukaten 95 1/2 Gl. Friedrichs-Dor 113 1/2 Br. Louis- dor 112 1/2 Br. Polnische Courant 96 1/2 Br. Oesterreichische Banknoten 96 Gl. See- handlungs-Prämien-Scheine 101 1/2 Br. Freiwillige Preussische Anleihe 106 1/2 Gl. Staats- Schuld-Scheine per 1000 Rtl. 3 1/2% 89 Br. Breslauer Stadt-Obligationen 3 1/2% 96 1/2 Gl. Großherzoglich Posener Pfandbriefe 4% 100 Br., neue 3 1/2% 89 1/2 Br. Schlesische Pfandbriefe à 1000 Rtl. 3 1/2% 95 1/2 Br., Litt. B. 4% 98 1/2 Gl., 3 1/2% 92 Gl. Alte polnische Pfandbriefe — — neue 94 1/2 Gl. Polnische Anleihe 1835 à 500 fl. 81 1/2 Br. — Eisenbahn-Aktien: Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% 78 1/2 Gl., Priorität 4% — — Oberschlesische Litt. A. 106 1/2 Gl., Litt. B. 103 1/2 Gl. Kra- tau-Oberschlesische 66 1/2 Gl. Niederschlesisch-Märkische 84 1/2 Gl., Priorität 5% 103 Gl. Serie III. 100 1/2 Gl. Neisse-Bräeger 33 1/2 Gl. Köln-Mindener 94 Gl. Friedrich- Wilhelms-Nordbahn 53 1/2 Gl.